

Protokoll

Öffentliche Version

5. Gemeinderatssitzung

Sitzungstermin	Montag, 25. März 2019
Sitzungsort	Gemeindeverwaltung, Sitzungszimmer Gemeinderat
Sitzungsdauer	18.00 Uhr bis 20.45 Uhr
Öffentliche Sitzung	18.00 Uhr bis 19.25 Uhr
Gemeinderat	Fabian Gloor, Gemeindepräsident und Ressortleiter Finanzen, Vorsitz Theodor Hafner, Ressortleiter Soziales Selina Hänni, Ressortleiterin Bildung, Familie und Jugend Bruno Locher, Ressortleiter Sicherheit und Natur Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur Nicole Wyss, Ressortleiterin Kultur, Sport und Gesundheit Silvia Jäger, Leiterin Verwaltung Andreas Affolter, Leiter Bau Manuela Perillo, Leiterin Finanzen Madeleine Gabi, Stabsstelle, Protokoll
Entschuldigt	Christoph Iseli, Ressortleiter Planung und Bau Daniel Steiger, Mitglied GPK
Geschäftsprüfungskommission	keine anwesend
Medien	keine anwesend

Traktanden

B-Geschäft öffentlich

2019-66	Begrüssung, Protokoll und Traktandenliste	GP
2019-67	Kenntnisnahme der Gewählterklärung eines neuen Gemeinderatsmitglieds	GP
2019-68	Summarischer Nachtragskredit für das Geschäftsjahr 2018 (Beiträge unter 2'000 Franken)	GP
2019-69	Summarischer Nachtragskredit für das Geschäftsjahr 2018 (Beiträge über 2'000 Franken)	GP
2019-70	Verkauf von GB Oensingen Nr. 708, inkl. Liegenschaften Hauptstrasse 84, 86, 88 und 90 zum Preis von Fr. 580/m²; Protokollierung des Zirkularbeschlusses vom 17. März 2019 i.S. Änderung der Anträge an die Gemeindeversammlung	GP
2019-71	Bienken-Saal; Teilrevision der Anhänge 2 und 6 der Nutzungsverordnung Bienken-Saal	RPB
2019-72	Anpassung des kantonalen Richtplans; Stellungnahme des Gemeinderats	RPB
2019-73	Gestaltungsplan Leuenfeld Süd, Teil Ost; Behandlung einer Einsprache gegen den Gestaltungsplan Leuenfeld Süd, Teil Ost	RPB
2019-74	Bildung Fachgruppe Frühförderung und Elternbildung	RS

C-Geschäft öffentlich

2019-75	Hochwasserschutz und Revitalisierung Dünnern, Oensingen bis Oberbuchsiten; Vernehmlassung Varianten	RSN
2019-76	Liegenschaft Post-Center; Genehmigung eines Nachtragskredits von Fr. 110'000 für Umbauarbeiten in der Verwaltung (Konto 0290.5040.01)	GP

Begrüssung, Protokoll und Traktandenliste

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen
Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Stabsstelle

1. Begrüssung

Der Gemeindepräsident begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeinderatssitzung und dankt fürs pünktliche Erscheinen.

Verkauf Grundstück GB Oensingen Nr. 708, Unterdorf

Die Gemeindeversammlung hat bekanntlich beschlossen, dass der Gemeinderat eine Arbeitsgruppe einzusetzen hat. Der Gemeindepräsident informiert, dass sich unmittelbar nach der Gemeindeversammlung einige Personen bei ihm gemeldet haben, weil sie ebenfalls in der Arbeitsgruppe mitarbeiten möchten. Er hat deshalb auf der Homepage einen Aufruf veröffentlichen lassen, damit sich weitere interessierte Personen bei ihm melden können. Bereits gab es Kritik aus der Bevölkerung, dass das Gremium "aus der Gemeindeversammlung" zu wählen sei, weil der Antrag des Gemeinderats so gelautet habe. Gemäss Fabian Gloor besteht die Gemeindeversammlung rein juristisch betrachtet potenziell aus sämtlichen Stimmberechtigten Oensingens. Der Aufruf sei demzufolge durchaus legitim. Bis jetzt haben sich jedoch nur Personen gemeldet, die auch an der fraglichen Gemeindeversammlung teilgenommen haben. Schlussendlich sei der Gemeinderat als Wahlgremium eingesetzt worden. An der nächsten Gemeinderatssitzung könne die Wahl vollzogen werden. Vorher werde er aber von allen, die sich gemeldet haben, ein kurzes Motivationsschreiben verlangen, damit eine Entscheidungsgrundlage vorhanden ist.

Vandalenakte / Sprayereien

Vergangenes Wochenende wurden diverse Gemeinde-, wie auch private Liegenschaften verschmiert. Bei der katholischen Kirche wurde ein Busch angezündet. Rund um den Werkhof konnten wiederum verschiedene dubiose Aktivitäten festgestellt werden. Der Schaden für die Gemeinde wird im Moment auf ca. 30'000 Franken geschätzt. Es wurden Strafanzeigen eingereicht. Fabian Gloor teilt den Anwesenden mit, dass er 1'000 Franken Belohnung für sachdienliche Hinweise ausgesprochen hat. Trotzdem müssen nun gewisse repressive Massnahmen zur Eindämmung von Vandalismus getroffen werden, zum Beispiel dadurch, dass man beim Werkhof nicht mehr mit dem Auto herumfahren kann. Im Weiteren muss mit der Polizei das Gespräch gesucht werden. Diese muss auf die Hotspots aufmerksam gemacht werden. Ein allgemeines "Betretungsverbot" bringt dagegen in den Augen des Gemeindepräsidenten nichts. Repressionen gehören dazu, dürfen aber nicht einzige Massnahmen sein.

Die Gemeinderäte sind mit dem Vorgehen einverstanden. Die Hotspots (Werkhof, Friedhof, Kindergarten Mitteldorf, Schlosswäldli) sind der Polizei zu melden.

In den Augen von Theodor Hafner betreibt der Gemeinderat mit diesen Massnahmen eine Verdrängungspolitik. Der Gemeinderat sollte sich vielmehr Zeit nehmen, um Lösungen zu finden. Die ganzen Sprayereien sind in den Augen von Theodor Hafner unter jugendlichem Blödsinn abzuschreiben. Wohin sollen Jugendliche zwischen 16 und 22 Jahren denn überhaupt gehen? Ein Parkierungs-, resp. Fahrverbot auf dem Platz beim Schulhaus Unterdorf bewirkt in den Augen von Theodor Hafner lediglich, dass sich die Jugendlichen einen anderen Platz suchen. Selina Hänni ist der Meinung, dass genau für solche Probleme Schulsozialarbeiter und Jugendarbeiter angestellt wurden. Theodor Hafner möchte dieses Thema nicht auf einzelne Funktionen abschieben. In seinen Augen ist der Gemeinderat für dieses Thema verantwortlich.

Der Gemeindepräsident betont, dass es sich bei den Vandalenakten keineswegs um Kavaliersdelikte handelt und bittet den Ressortleiter Sicherheit, sich mit der Polizei einmal ausführlicher über diese Problematik zu unterhalten und den Gemeinderat zu gegebener Zeit zu informieren.

2. Protokoll

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 11. März 2019 wird genehmigt.

3. Traktandenliste

Zur Traktandenliste gibt es folgende Änderungswünsche, resp. Öffnungsbegehren: 2019-68, 2019-69, 2019-71, 2019-73 und 2019-74. Damit wird die Traktandenliste stillschweigend genehmigt.

Mitteilung an
- Akten

Kenntnisnahme der Gewählterklärung eines neuen Gemeinderatsmitglieds

Geschäftseigner	Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen	Gesetz über die politischen Rechte GpR, Gemeindeordnung GO, Organisations-Verordnung OrgV
Traktandenbericht verfasst durch	Madeleine Gabi, Stabsstelle

1. Zuständigkeiten und Information

Gemäss §126 GpR hat die Eingabestelle (Gemeindeverwaltung) als gewählt zu erklären, wer auf der betreffenden Liste unter den Nichtgewählten am meisten Stimmen erzielt hat.

2. Sachverhalt

Am 11. März 2019 demissionierte Christoph Iseli per 30. April 2019 als Gemeinderat. Die FDP meldete bereits am selben Tag, dass Dirk Weber nachrücken werde. Dirk Weber erzielte bei den Gemeinderatswahlen das beste Resultat unter den nicht Gewählten der FDP.

Die Leiterin Verwaltung erklärte Dirk Weber am 12. März 2019 als gewählt. Die Publikation erfolgte im Anzeiger Thal Gäu Olten vom 14. März 2019 sowie auf der Website der Gemeinde Oensingen.

II Mutation im Gemeinderat / Gewählterklärung

Infolge Demission scheidet Christoph Iseli, FDP, per 30. April 2019 aus dem Gemeinderat aus. Gemäss § 126 Absatz 1 des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR) erklärt die Gemeindeverwaltung als gewählt, wer auf der betreffenden Liste unter den Nichtgewählten am meisten Stimmen erzielt hat.

Für den Rest der Amtsperiode 2017 - 2021 wird somit Dirk Weber, FDP, der Liste 1, per 1. Mai 2019 als ordentliches Mitglied des Gemeinderats der Einwohnergemeinde Oensingen als gewählt erklärt.

¶

EINWOHNERGEMEINDE OENSINGEN
Leiterin Verwaltung

Silvia Jäger

Rechtsmittel

Beschwerde an das Verwaltungsgericht (eingeschrieben) innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrounds, spätestens jedoch am dritten Tag nach der Publikation der Gewählterklärung im Anzeiger Thal Gäu Olten vom 14. März 2019 (amtliches Publikationsorgan, §§ 157 und 160 GpR).

3. Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat nehme die Gewählterklärung des neuen Gemeinderats Dirk Weber zur Kenntnis.

4. Erwägungen

Der Gemeindepräsident informiert, dass auf die Gewählterklärung keine Beschwerde eingegangen ist.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Gewährterklärung von Dirk Weber wird zur Kenntnis genommen.
- 5.2 Die Amtsübergabe per 1. Mai 2019 hat im April / Mai 2019 zu erfolgen.

Mitteilung an

- Dirk Weber, design. Gemeinderat
- Christoph Iseli, Ressortleiter Planung und Bau
- Gemeindepräsident
- Gemeinderäte
- Leiterin Verwaltung
- Leiterin Finanzen
- Sachbearbeiterin Lohn
- Stabsstelle (Nachführung Behördenverzeichnis)
- Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung (Information per E-Mail)
- Akten

Summarischer Nachtragskredit für das Geschäftsjahr 2018 (Beiträge unter 2'000 Franken)

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident und Ressortleiter Finanzen
 Entscheidungsgrundlagen Gemeindeordnung (GO), §25
 Traktandenbericht verfasst durch Manuela Perillo, Leiterin Finanzen

1. Zuständigkeiten und Information

Gemäss §25 der Gemeindeordnung (GO) ist der Gemeinderat befugt, jährlich unter gewissen, im vorliegenden Fall erfüllten Bedingungen, Nachtragskredite bis maximal Fr. 1 Mio. zu sprechen.

2. Sachverhalt

Die Abteilung Finanzen weist in der Kreditüberschreitungsliste 2018, welche Bestandteil der Abschlussunterlagen ist, alle Kontoüberschreitungen über Fr. 2'000 aus und begründet diese.

Bei insgesamt 109 Konti mussten Überschreitungen bis Fr. 2'000 festgestellt werden. Für diese fordert die Abteilung Finanzen aus verwaltungsökonomischen Gründen bei den Budgetverantwortlichen im Normalfall keine Kreditüberschreitungsgründungen ein.

3. Antrag an den Gemeinderat

Damit gegenüber der Gemeindeversammlung nicht 109 kleine Budgetüberschreitungen von unter Fr. 2'000 begründet werden müssen, sollen die Kreditüberschreitungen von der Gemeindeversammlung mittels Nachtragskredit bewilligt werden. Die Gesamtsumme von Fr. 57'249.61 liegt in der Regel in der Kompetenz des Gemeinderats, welche sich für Nachtragskredite auf Fr. 1 Mio. pro Jahr beläuft (GO §25). Diese ist aber bereits aufgebraucht.

Folgende Konti wurden überschritten:

Konto-Nr.	Bezeichnung	Betrag in Fr.
0110.3102.00	Drucksachen, Publikationen GV	527.75
0110.3170.00	Spesenentschädigungen Wahlbüro	71.00
0120.3102.00	Drucksachen, Inserate Gemeinderat / Kommissionen	192.40
0120.3170.01	Jungbürgerfeier	854.50
0210.3161.00	Miete, Benützungskosten Kopierer FV und SV	353.51
0220.3113.00	Anschaffung von IT-Geräten (Hardware)	32.45
0220.3130.00	Telefongebühren	405.90
0220.3130.06	Verbands- und Mitgliederbeiträge	937.00
0220.3150.00	Unterhalt Büromöbel, Geräte und Maschinen	1'186.25
0220.3151.01	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte	30.90
0222.3102.00	Drucksachen, Publikationen	885.55
0222.3103.00	Fachschriften Bau (Pläne, Jahresabi)	256.30
0222.3130.02	Verbands- und Mitgliederbeiträge	100.00
0222.3161.00	Miete, Benützungskosten Kopierer Bauverwaltung	603.33
0290.3101.01	Treibstoff	235.50
0290.3120.06	Wasser/Abwasser Militärküche	199.05
0290.3120.07	Wasser/Abwasser Schlachthaus	387.10

0290.3130.00	Telefongebühren (Serverraum Post-Center)	24.45
0290.3130.01	Telefon- und Fernsehgebühren Verwaltungsliegenschaften	300.00
0290.3160.00	Miete Räume Roggenpark	57.60
0292.3100.00	Büromaterial	27.00
0292.3101.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	73.00
0292.3159.00	Unterhalt übrige mobile Anlagen (Mobiliar, Einrichtungen)	300.80
1201.3090.00	Aus- und Weiterbildung Friedensrichter	750.00
1403.3102.03	Werbung Monatsmarkt	180.30
1403.3120.01	Entsorgung/Reinigung Zibelimäret	572.15
1403.3130.00	Porti, Versandkosten Zibelimäret	896.75
1403.3130.02	Bewilligung Zibelimäret	1'443.85
1403.3181.00	Abschreibungen nicht einbringliche Forderungen	165.25
1500.3130.01	Telefon-, Fernseh- und Funkgebühren	483.95
1500.3151.00	Unterhalt Apparate, Fahrzeuge, Maschinen, Werkzeuge	826.30
1500.3158.00	Unterhalt immaterielle Anlagen (Service-Verträge, Software)	119.40
1500.3181.01	Abschreibung Bussenerträge	352.00
1500.3181.02	Abschreibungen diverse Erträge	13.68
1500.3930.01	Interne Verrechnung Wasserbezug (7101.4930.00)	1'783.40
1500.3990.02	Interne Verrechnung Löschwasserversorgung (7101.4990.02)	500.00
1620.3120.00	Stromkosten Zivilschutzanlage, Sanitätsposten	453.45
1620.3120.02	Wasser / Abwasser / Kehricht ZSA, Sanitätsposten	150.70
1620.3134.00	Sachversicherungen	226.15
1620.3144.00	Unterhalt KP/ZSA "Post-Center"	1'700.15
1626.3144.00	Unterhalt öffentliche Schutzräume	540.52
1626.3151.00	Unterhalt Maschinen, Fahrzeuge, Geräte	838.55
2110.3104.00	Schulmaterial und Lehrmittel	740.10
2120.3100.00	Büromaterial	400.85
2120.3118.00	Anschaffung von Software, Lizenzen (inkl. Installation und Schulung)	426.10
2122.3111.00	Anschaffungen Maschinen und Geräte	12.15
2170.3112.00	Dienstkleider	186.25
2170.3130.00	Telefon- und Fernsehgebühren	1'465.95
2170.3137.00	Verkehrssteuern (Fahrzeuge)	316.00
2170.3144.02	Baulicher Unterhalt KG und Spielgruppe Unterdorf	973.90
2170.3160.01	Miete Container Provisorium SH	1'498.35
2180.3109.00	Verbrauchsmaterial Mittagstisch	339.70
2180.3170.00	Spesen Nachmittagsbetreuung	116.70
2190.3010.01	Mandate Schulleitung	677.70
2190.3053.01	Kollektiv Unfallversicherung Schule	163.95
2190.3099.00	Personalanlässe und Geschenke für das Personal	828.05
2190.3130.02	Mitgliederbeiträge	150.00
2190.3158.00	Wartung Software (Lizenzen, Service-Verträge)	44.00
2194.3110.00	Anschaffung Büromöbel und -geräte, Schulsozialarbeit	212.40
2990.3635.00	Beitrag an Spielgruppen	140.80
3210.3130.03	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	25.00
3290.3000.00	Sitzungsgelder Kulturkommission	1'571.00
3410.3120.00	Stromkosten	275.50
3410.3120.01	Heizung FC Klubhaus	305.60
3410.3151.00	Unterhalt Apparate, Maschinen und Geräte	797.00
3410.3636.00	"Schweiz.bewegt" Programm mehr Bewegung	1'850.60
3416.3101.01	Reinigungsmaterial	8.40
3423.3111.00	Anschaffung von Maschinen und Geräte	67.00

3423.3170.00	Reisekosten und Spesen	322.75
3425.3101.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial Jugendarbeit	621.95
3425.3130.00	Telefongebühren Jugendarbeit	299.90
3425.3170.00	Veranstaltungen/Tagungen Jugendarbeit	1'579.15
4330.3130.00	Porti, Versandkosten	216.00
4330.3181.00	Abschreibungen uneinbringlicher Forderungen	224.50
4340.3102.00	Drucksachen, Publikationen	129.55
5440.3636.00	Elternbriefe Pro Juventute	124.00
5721.3130.00	Dienstleistungen Dritter Integration	279.00
5721.3160.00	Miete Notwohnung	200.00
5730.3120.02	Wasser/ARA/Kehricht Asylwohnungen	80.10
5730.3130.00	Porti, Versandkosten	17.65
6151.3111.00	Parkuhren und Schrankanlage	30.00
6153.3101.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	940.00
6153.3112.00	Berufskleider	376.35
6153.3120.02	Wasser / Abwasser	920.95
6153.3134.00	Sachversicherungen	74.40
6210.3120.02	Wasser WC Bahnhof	69.25
7101.3000.00	Sitzungsgelder Werkkommission (Wasser/Abwasser)	388.05
7101.3111.01	Anschaffung Wasserzähler	2.95
7101.3112.00	Berufskleider	300.00
7101.3130.00	Telefongebühren	976.00
7101.3132.00	Rechtsberatung	500.00
7101.3192.00	Nutzungsgebühren und Abgaben	1'994.90
7101.3199.00	MWST Vorsteuerkürzungen	1'420.70
7101.3510.10	Einlage Werterhalt (Wasser)	1'376.00
7201.3130.02	Telefongebühren	22.45
7301.3102.01	Drucksachen, Publikationen (Grüngut)	32.30
7301.3130.01	Porti, Versandkosten	839.72
7301.3130.12	Verbands- und Mitgliederbeiträge	100.00
7710.3010.00	Löhne temporäre Arbeitskräfte	386.50
7710.3120.00	Strom	93.60
7710.3120.01	Wasser / Abwasser	538.95
8130.3631.00	Beitrag an Kanton für Tierseuchenbekämpfung	1'683.20
8400.3119.00	Anschaffung Dorfbeflaggung	808.55
9100.3631.00	Pauschale Steueranrechnung	1'006.20
9101.3181.00	Abschreibungen Hundesteuern (inkl. Mahnggeb.)	1'535.40
9101.3611.00	Entschädigung an Kanton für Hundemarken	1'160.00
9630.3430.01	Baulicher Unterhalt Wohnungen Krone	975.70
9630.3439.40	Sachversicherungen Wohnungen Krone, Garagen, Kestenholzstrasse 3	672.00
9630.3439.50	Fernsehgebühren Wohnungen Krone	300.00
109	Total der Kreditüberschreitungen von jeweils unter CHF 2'000.00	57'249.61

4. Erwägungen

Bis Ende 2018 wurde die Kreditkompetenz des Gemeinderats von Fr. 1 Mio. bereits aufgebraucht. Aus diesem Grund müssen die summarischen Nachtragskredite durch die Gemeindeversammlung genehmigt werden.

5. Diskussion

Theodor Hafner hat festgestellt, dass viele Unterhaltungspositionen überschritten wurden. Er fragt sich nun, ob zu wenig budgetiert oder zu grosszügig ausgegeben wurde. Von diesen Überschreitungen hätten seiner Meinung nach mit Bestimmtheit einige vermieden werden können. Auch Georg Schellenberg störte dies beim Studium der Positionen enorm. Die Gemeinde hat bereits heute ein Imageproblem. Dies hat er auch in der Werkkommission bereits diskutiert. Im Dorf hört man, dass im Werkhof schlecht gearbeitet wird, resp. dass dort faule Personen arbeiten. Auch die Werkkommission war der Meinung, dass etwas unternommen werden muss. Bei vielem, was er zu hören bekommt, könnte etwas dran sein. Dazu gehören auch die ständigen Nachtragskredite. Im Nachhinein muss Georg Schellenberg sagen, dass schlecht budgetiert wurde. Er habe dies dem Gemeinderat bereits an der letzten Sitzung gesagt. Gerade der Unterhalt Strassen muss höher angesetzt werden. Wie man in der näheren Vergangenheit festgestellt hat, häufen sich die Schäden. Als Beispiel nennt er die Nordringstrasse. Diese Beträge müssten nicht als Nachtragskredit genehmigt werden, sondern bereits budgetiert sein. Georg Schellenberg ist sich bewusst, dass viele Budgetpositionen mit der Rückweisung des Budgets gestrichen werden mussten, trotzdem müsse man in Zukunft besser budgetieren.

Nicole Wyss ist auch dieser Meinung. Sie bittet jedoch darum, die jeweiligen Posten gut zu kommunizieren, damit die Einwohner wissen, weshalb einzelne Posten so hoch sind. Nicole Wyss spricht sich für eine wahrheitsgetreue Budgetierung aus. Georg Schellenberg erwähnt, dass man nach der Rückweisung des Budgets im Dorf hörte, die Angestellten verhalten sich nun trotzig wie Kindergärtner. In den Augen von Georg Schellenberg ist dieser Vorwurf sogar teilweise berechtigt. Fabian Gloor gibt zu bedenken, dass man sich im Moment bei den Nachtragskrediten von Beträgen unter 2'000 Franken befindet. Hier handle es sich durchaus um kleine Beträge innerhalb der Budgettoleranz. In der Vergangenheit habe man an dieser Stelle schon ganz andere Summen genehmigen müssen. Er bittet darum, die Relationen zu wahren. Im Weiteren macht Fabian Gloor darauf aufmerksam, dass einige Budgetüberschreitungen auf die Buchungspraxis zurückzuführen sind (Bruttoprinzip). Georg Schellenberg ist das klar. Dies werde aber nach aussen nicht so wahrgenommen. Auf die Frage von Selina Hänni antwortet er, dass er im Moment noch nicht wisse, wie die richtige Kommunikation vonstattengehen soll. Die richtige Kommunikation, resp. der richtige Kommunikationsweg müsse aber noch festgelegt werden.

Nicole Wyss möchte wissen, was auf dem Konto von schweiz.bewegt verbucht wurde. Gemäss Manuela Perillo waren dies Sitzungsgelder aus dem 2017, welche erst nachträglich eingefordert, resp. ausbezahlt wurden.

Theodor Hafner kommt noch einmal auf die Fülle der Budgetüberschreitungen zurück. Die Gemeindeversammlung wird denken, dass man 109 Mal das Budget nicht eingehalten, resp. sich bei der Budgetierung verschätzt hat. Daraus sollte der Gemeinderat seine Lehren ziehen. Zum Beispiel könnte man die Begründungen bei den einzelnen Posten überarbeiten, resp. richtig kommentieren. Zum Beispiel steht beim Konto 5220.3631.00 als Begründung: Berechnungsgrundlage Einwohner neu 31.12.2017. Das lässt die Einwohner denken, dass der Gemeinderat nicht in der Lage war, die richtigen Einwohnerzahlen zu nennen. Die richtige Begründung wäre aber, dass der Kanton von falschen Einwohnerzahlen ausgegangen ist. Im Weiteren sei beim Lohn Integration als Begründung aufgeführt, dass die Löhne zu tief budgetiert worden sind. Die richtige Begründung wäre aber, dass die Löhne infolge einer Schwangerschaft höher ausfielen, als geplant. So stehe es übrigens auch bei den Budgetüberschreitungen Personal. Bei den Begründungen muss nach Meinung von Theodor Hafner auch erkannt werden, wo der Gemeinderat selber die Schuld trägt, und wobei es sich um Aufräumarbeiten aus den vergangenen Jahren handelt. Georg Schellenberg macht darauf aufmerksam, dass die Sitzungsgelder des OKs schweiz.bewegt nicht das Jahr 2018 betreffen. Diese hätten seiner Meinung nach abgegrenzt werden müssen. Manuela Perillo erwidert, dass sie diese Abrechnung erst zu spät bekommen habe, und dass lediglich grössere Beiträge abgegrenzt werden.

Der Leiter Bau gibt zu bedenken, dass man hier von 109 Budgetüberschreitungen spricht. Wenn man jeden diesen Posten durchschnittlich 1'000 höher budgetiert hätte, wären das Mehrausgaben von 100'000 Franken gewesen. Er fragt sich nun, was besser wäre: Grosszügig budgetieren oder bei Bedarf einen Nachtragskredit zu sprechen. Das Budget 2018 sei überdies auf dem absoluten Minimum erstellt worden. Viele Posten seien gestrichen worden.

Die Diskussion, ob man einen Nachtragskredit riskieren oder mehr Luft im Budget haben soll, läuft nach Meinung von Fabian Gloor auf jeder Staatsebene. Er persönlich ist der Meinung, dass weniger Luft im Budget eher den gewünschten Kostendruck erzeugt. Wenn aufgrund dessen dann ein Nachtragskredit benötigt wird, könnte man immer noch damit begründen, dass eng budgetiert wurde und deshalb einige Nachtragskredite notwendig wurden. Diese können gut begründet werden, und dann werde das Problem auch verstanden. Fabian Gloor ist sich bewusst, dass es immer Kritiker geben wird. Gerade letzte Woche sei er an der Gemeindeversammlung darauf angesprochen worden, dass man den Geschäften nicht folgen kann, wenn man sich vorher nicht eingelesen hat. Für ihn ist es eine Selbstverständlichkeit, sich auf eine Sitzung vorzubereiten. Dafür schreibe man jeweils auch eine Botschaft.

Fabian Gloor geht mit seinen Ratskollegen einig, dass möglichst gut und sachlich informiert werden muss. Kritik werde es aber immer geben. Fabian Gloor ist der Meinung, dass es nicht falsch ist so, wie der Gemeinderat es im Moment handhabt. Selina Hänni ist der gleichen Meinung wie Georg Schellenberg. Man muss aus der Vergangenheit lernen und schauen, wie es in Zukunft besser laufen kann.

Bruno Locher ist der Meinung, dass es hier wie in einer Firma ist. Man erstellt ein Budget immer im Bewusstsein, dass es nicht überall gleich gut eingehalten werden kann.

Fabian Gloor erwähnt noch einmal, um die Relationen zu wahren, dass Nachtragskredite von 700'000 Franken bei einem Volumen von 35 Millionen Franken in der Budgettoleranz sind, und dass es sich dabei um keinen hohen Prozentsatz an Budgetüberschreitungen handelt. Manuela Perillo ergänzt, dass vor einem Jahr mehr Nachtragskredite mit einem insgesamt grösseren Betrag genehmigt werden mussten. Die Budgetierung der Unterhaltsarbeiten sei überdies immer schwierig. Es kann immer etwas Unvorhergesehenes passieren. Ob es Sinn macht, Reserven ins Budget einzubauen, bleibe dahingestellt.

6. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 6.1 Die summarische Auflistung von Nachtragskrediten (Geschäftsjahr 2018) in der Höhe von insgesamt Fr. 57'249.61 für 109 Konti wird zu Handen der Gemeindeversammlung genehmigt.
- 6.2 Die Leiterin Finanzen wird beauftragt, die Nachtragskreditkontrolle 2018 zu aktualisieren.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident, Ressortleiter Finanzen
- Leiterin Finanzen
- Akten

Summarischer Nachtragskredit für das Geschäftsjahr 2018 (Beiträge über 2'000 Franken)

Geschäftseigner	Fabian Gloor, Gemeindepräsident und Ressortleiter Finanzen
Entscheidungsgrundlagen	190319 Nachtragskredittabelle 2018.xlsx
Traktandenbericht verfasst durch	Manuela Perillo, Leiterin Finanzen

1. Zuständigkeiten und Information

Gemäss §25 der Gemeindeordnung (GO) ist der Gemeinderat befugt, jährlich unter gewissen, im vorliegenden Fall zum Teil erfüllten Bedingungen, Nachtragskredite bis maximal Fr. 1 Mio. zu sprechen.

2. Sachverhalt

Der Gemeinderat hat 2018 Nachtragskredite von total Fr. 999'464 gesprochen. Bis zum Erreichen der Kreditlimite von einer Million Franken könnten somit noch Fr. 536 gesprochen werden. Die Nachtragskredite von total Fr. 645'989.87 überschreiten demzufolge die Kompetenz des Gemeinderats und müssen der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden.

Details und Begründungen der Nachtragskredite sind auf der Nachtragskredittabelle 2018 ersichtlich (Beilage zum Protokoll).

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Nachtragskredite von total Fr. 645'989.87 seien zu Handen der Gemeindeversammlung zu verabschieden.

4. Erwägungen

Theodor Hafner bittet jeden Budgetverantwortlichen, seine Texte noch einmal anzuschauen, resp. zu überarbeiten. Wo der Budgetüberschreitung eine Änderung der Buchungspraxis zugrunde liegt, ist dies ebenfalls zu erwähnen.

Manuela Perillo macht darauf aufmerksam, dass ein Teil der Begründungen farblich hinterlegt sind. Bei diesen hat sie von den Budgetverantwortlichen keine Begründung erhalten und selber etwas hingeschrieben.

Der Gemeindepräsident ist mit Theodor Hafner einig und bittet die Budgetverantwortlichen, ihre Einträge noch einmal zu überprüfen und allfällige Anpassungen, resp. Präzisierungen bis am 31. März 2019 an die Leiterin Finanzen zu schicken.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Nachtragskredite von total Fr. 645'989.87 werden zu Handen der Gemeindeversammlung verabschiedet.
- 5.2 Die Budgetverantwortlichen werden beauftragt, ihre Begründungen noch einmal zu überarbeiten und Korrekturen, resp. Präzisierungen bis am 31. März 2019 an die Leiterin Finanzen zu schicken.
- 5.3 Die Leiterin Finanzen wird beauftragt, die Liste der Nachtragskredite 2018 zu Handen der Gemeindeversammlung in der gebundenen Jahresrechnung 2018 einzufügen.

Mitteilung an

- Budgetverantwortliche
- Ressortleiter Finanzen
- Leiterin Finanzen
- Akten

Verkauf von GB Oensingen Nr. 708, inkl. Liegenschaften Hauptstrasse 84, 86, 88 und 90 zum Preis von Fr. 580/m²; Protokollierung des Zirkularbeschlusses vom 17. März 2019 i.S. Änderung der Anträge an die Gemeindeversammlung

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen
Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Stabsstelle

1. Zuständigkeiten und Information

Da vor der Gemeindeversammlung keine Gemeinderatssitzung mehr stattfand, beschloss der Gemeinderat auf dem Zirkulationsweg die Änderung der Anträge der a.o. Gemeindeversammlung vom 18. März 2019.

Der guten Ordnung halber wird dieser Beschluss im Nachgang protokolliert:

Zirkulationsbeschluss vom 17. März 2019:

Sachverhalt

Nachdem sich zwei weitere Interessenten schriftlich und mündlich beim Gemeindepräsidenten meldeten und mit diversen Amtsstellen Abklärungen vorgenommen wurden, schien dem Gemeindepräsidenten ein proaktives Vorgehen im Sinne der Sache zu sein. Somit beantragte er mit Mail vom 27. März 2019 die Änderung der Anträge in oben genannter Angelegenheit.

Antrag an den Gemeinderat

Dem Gemeinderat wurden folgende Anträge gestellt:

- 1 *Der ursprüngliche Wortlaut der Anträge inklusive der Konsultativabstimmung des Gemeinderats zu Handen der GV im Traktandum 2 (Unterdorf) soll zurückgezogen werden.*
- 2 *Antrag I (geändert): Von der Totalfläche von 5'877 m² von GB Oensingen 708 soll das Gebäude Hauptstrasse 80 (Schulhaus Unterdorf) mit gut ca. 1'200 m² abparzelliert werden und im Eigentum der Einwohnergemeinde Oensingen verbleiben. Die verbleibende Restfläche soll zu einem Mindestpreis von Fr. 580/ m² verkauft werden, was bei einer Nettfläche von ca. 4'677 m² einem Gesamtbetrag von mindestens Fr. 2'712'660 entspricht.*
- 3 *Antrag II (neu): Für die Auswahl der Kaufpartei soll ein von der Gemeindeversammlung bestelltes Gremium mit sieben Mitgliedern unter Führung des Ressortleiters Planung eingesetzt werden.*
- 4 *Antrag III (neu): Das Gremium soll die Bestimmungen des Zonenreglements zur Kernzone Unterdorf zu Handen des Gemeinderats präzisieren, und das Ergebnis soll als Ergänzung im Anhang des Zonenreglements Eingang finden.*
- 5 *Antrag IV (neu): Das Auswahlverfahren soll im Sinne eines Präqualifikationsverfahren (mit Kriterien und Bewertung) stattfinden und das Gremium eine Empfehlung zu Handen des Gemeinderates und der Gemeindeversammlung abgeben.*

Erwägungen

Der Gemeindepräsident begründete seine Anträge wie folgt:

Begründung zu I: Die Gemeindeversammlung soll einen Grundsatzentscheid fällen, ob ein Verkauf überhaupt in Betracht gezogen wird. Die Situation mit mehreren Interessenten ist insofern eine grosse Chance für die Gemeinde, das Gebiet der bestmöglichen Entwicklung zukommen zu lassen.

Begründung zu II - IV: Das einzusetzende Gremium soll breit aufgestellt werden und zu Händen der Gemeindeversammlung folgende Fragen präzisieren: Was soll im Unterdorf passieren? Welches sind entsprechend die Bewertungskriterien? Und welcher Kaufinteressent erfüllt die Kriterien am besten?

Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst mit vier Ja-, einer Neinstimme und einer Enthaltung:

- 1 Der ursprüngliche Wortlaut der Anträge inklusive der Konsultativabstimmung des Gemeinderats zu Händen der GV im Traktandum 2 (Unterdorf) wird zurückgezogen.*
- 2 Antrag I (geändert): Von der Totalfläche von 5'877 m² von GB Oensingen 708 soll das Gebäude Hauptstrasse 80 (Schulhaus Unterdorf) mit gut ca. 1'200 m² abparzelliert werden und im Eigentum der Einwohnergemeinde Oensingen verbleiben. Die verbleibende Restfläche soll zu einem Mindestpreis von Fr. 580/ m² verkauft werden, was bei einer Nettofläche von ca. 4'677 m² einem Gesamtbetrag von mindestens Fr. 2'712'660 entspricht.*
- 3 Antrag II (neu): Für die Auswahl der Kaufpartei soll ein von der Gemeindeversammlung bestelltes Gremium mit sieben Mitgliedern unter Führung des Ressortleiters Planung eingesetzt werden.*
- 4 Antrag III (neu): Das Gremium soll die Bestimmungen des Zonenreglements zur Kernzone Unterdorf zu Händen des Gemeinderats präzisieren, und das Ergebnis soll als Ergänzung im Anhang des Zonenreglements Eingang finden.*
- 5 Antrag IV (neu): Das Auswahlverfahren soll im Sinne eines Präqualifikationsverfahren (mit Kriterien und Bewertung) stattfinden und das Gremium eine Empfehlung zu Händen des Gemeinderates und der Gemeindeversammlung abgeben.*

Der Gemeindepräsident stellt die Sanktionierung des Beschlusses fest.

Mitteilung an

- Gemeinderat
- Akten

Bienken-Saal; Teilrevision der Anhänge 2 und 6 der Nutzungsverordnung Bienken-Saal

Geschäftseigner Christoph Iseli, Ressortleiter Bau und Planung
Entscheidungsgrundlagen
Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Stabsstelle

1. Zuständigkeiten und Information

Gemäss §70 Gemeindegesetz sowie §23 Abs. 2 Gemeindeordnung beschliesst und wählt der Gemeinderat in allen Angelegenheiten, die nicht in der Gesetzgebung, in der Gemeindeordnung oder in anderen rechtsetzenden Gemeindefragmenten ausdrücklich einem anderen Organ übertragen sind.

Der Gemeinderat ist somit für die Genehmigung der Nutzungsverordnung sowie deren Anhänge zuständig.

2. Sachverhalt

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 19. Dezember 2016 die Nutzungsverordnung Bienken-Saal inkl. deren Anhänge 1 bis 6 genehmigt und ab 1. Januar 2017 in Kraft gesetzt.

Infolge leicht veränderter Tatsachen müssen nun das Nutzungsgesuch (Anhang 2) und der Grundrissplan Fluchtwege (Anhang 6) angepasst, resp. teilrevidiert werden.

Änderungen Nutzungsgesuch (Anhang 2)**Saalbestuhlung**

- Neu sind nur noch zehn kleine Tische vorhanden (bisher 18)
- Die Anzahl der grossen Tische beträgt neu 60 Stück (bisher 70 Stk.)
- Die Stehtische vermindern sich von bisher zwölf auf acht.
- Zusätzlich wird eine Bemerkung über die maximale Belegung des Saals (550 Sitzplätze) eingefügt.

Technischer Support

- Head-Sets Mikrofone stehen nun drei Stück zur Verfügung (bisher zwei).
- Die Anzahl der Funk-Mikrofone verringert sich von sechs auf fünf Stück.
- Kenntnisnahme Nutzungsverordnung inkl. Anhänge
- Hier wird neu folgender Hinweis angebracht:
- Der Gesuchsteller bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er die Bestimmungen der Nutzungsverordnung inkl. deren Anhänge kennt, resp. zur Kenntnis genommen hat.

Merkblatt

- Die maximale Belegung des Bienken-Saals beträgt bei Bankettbestuhlung neu 400 Personen (bisher 420).

Bestuhlung

- Die Anzahl grosser Tische wird von 70 auf 60 reduziert.

- Die Anzahl kleiner Tische wird von 18 auf 10 reduziert.
- Bistrotische stehen nur noch acht zur Verfügung (bisher 12).
- 540 Stühle stehen im Saal, 60 auf der Galerie.
- Auch hier erfolgt der Hinweis auf die maximale Belegung von 550 Sitzplätzen.

Änderungen Grundrisspläne / Fluchtwege (Anhang 6)

- Die Belegung wird von 420 auf 400 Personen reduziert.

3. Antrag an den Gemeinderat

Dem Gemeinderat wird beantragt, der Teilrevision von Anhang 2 und Anhang 6 der Nutzungsverordnung Bienken-Saal gemäss Sachverhalt zuzustimmen.

4. Erwägungen

Auf die Frage von Bruno Locher antwortet der Leiter Bau, dass die Reduktion der maximalen Sitzplätze auf die Vorschriften der Solothurnischen Gebäudeversicherung zurückzuführen ist.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Der Teilrevision der Anhänge 2 und 6 der Nutzungsverordnung Bienken-Saal wird gemäss Sachverhalt zugestimmt.
- 5.2 Die Teilrevision tritt per sofort in Kraft.

Mitteilung an

- Ressortleiter Planung und Bau
- Leiter Bau
- Bereichsleiter Hausdienste
- Stabsstelle
- Akten

Anpassung des kantonalen Richtplans; Stellungnahme des Gemeinderats

Geschäftseigner Christoph Iseli, Ressortleiter Planung und Bau
Entscheidungsgrundlagen Diverse Unterlagen der öffentlichen Auflage
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Entsprechend § 23 der Gemeindeordnung liegt die Behandlung und Kompetenz für die Abwicklung dieses Geschäftes beim Gemeinderat.

Aufgrund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht, ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

2. Sachverhalt

Aufgrund der Revision des Energiegesetzes und des Raumplanungsgesetzes müssen die Kantone dafür sorgen, dass die für die Nutzung der Wasserkraft geeigneten Gewässerstrecken im Richtplan festgelegt werden (siehe [Berichterstattung in der Solothurner Zeitung](#) und [öffentliche Planaufgabe des Kantons Solothurn](#)).

Als Grundlage erarbeitete das Amt für Umwelt eine kantonale Wassernutzungsstrategie für Kleinwasserkraftwerke. Im Richtplan sollen nun die geeigneten Gewässerstrecken festgelegt werden. Folgende Anpassungen werden gemacht:

Kapitel E-2.2 Wasserkraftwerke

Beschluss E-2.2.4 (neu):

Neue Kleinwasserkraftwerke sind an den dafür vorgesehenen Gewässerstrecken nach Beschluss E-2.2.8 möglich. Alle übrigen Gewässerstrecken (ausgenommen Aare, Emme und Birs, inkl. deren Ausleitkanäle), welche keine bestehenden Wasserkraftnutzungen oder Wasserrechte aufweisen oder nicht als Nutzungsgebiete ausgeschieden sind, gelten als Ausschlussgebiete. In diesen Gebieten ist der Bau von neuen Kleinwasserkraftwerken nicht möglich. Ausgenommen sind folgende Nutzungen (abschliessende Aufzählung):

- An bestehende Infrastrukturen gebundene Anlagen (Trinkwasserkraftwerke, Abwasserkraftwerke und Dotierwasserkraftwerke) ¹
- Ersatz, Ausbau und Modernisierung bestehender Kraftwerke ²
- Wiederinbetriebnahme stillgelegter Kraftwerke ²
- Nutzung bestehender notwendiger Schwellen ²

Der bisherige Beschluss E-2.2.4 wird neu zu E-2.2.5

Der bisherige Beschluss E-2.2.5 entfällt

¹ Die Bedingung zur Realisierung eines Trinkwasserkraftwerks ist die Integration der Anlage in die «Generelle Wasserversorgungsplanung» und die Gewährleistung der erforderlichen Trinkwasserqualität.

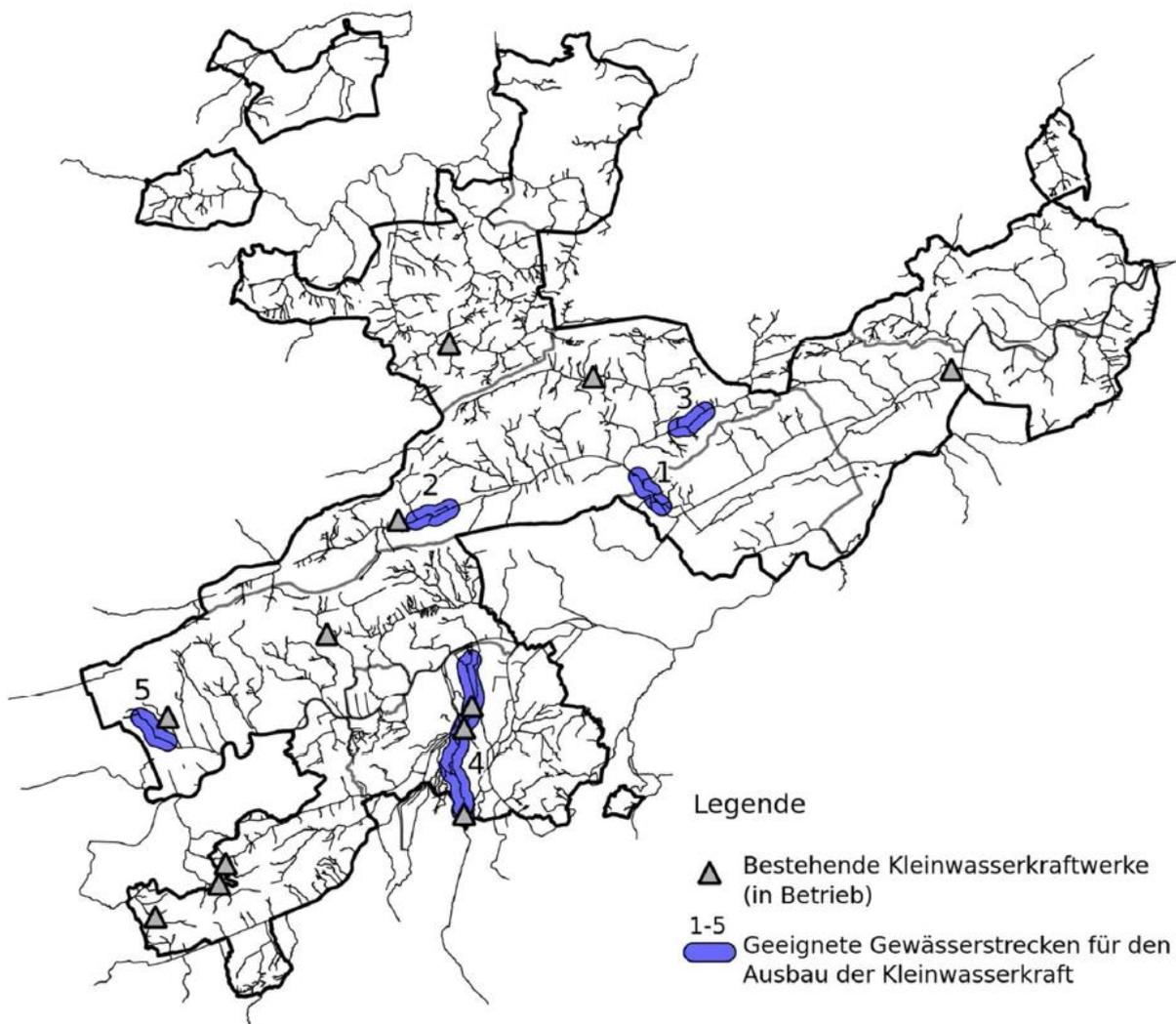
² In allen Fällen nur in Kombination mit der Sanierung der ökologischen und landschaftlichen Beeinträchtigung.

Beschluss E-2.2.8 (neu)

Der Kanton legt folgende Gewässerstrecken an Bächen fest, die sich für den Ausbau der Kleinwasserkraft eignen (Abstimmungskategorie Festsetzung):

Gemeinde(n)	Gewässer	Abschnitt / Gebiet	Nr. in Übersichtskarte
Balsthal / Oensingen	Dünnern	Klus	1
Herbetswil	Dünnern	Hinterer Hammer	2
Holderbank / Balsthal	Augstbach	Schnöllen – Unteri Chüeweid	3
Obergerlafingen / Gerlafingen / Derendingen / Luterbach / Deitingen	Grüttbach	Kantonsgrenze bis Einmündung in Aare	4
Grenchen	Moosbach	Gesamte Gewässerstrecke	5

Übersichtskarte Wasserkraftnutzung an Bächen



Damit die neuen Beschlüsse für die Behörden verbindlich werden, muss der Richtplan angepasst werden. Das Verfahren erfordert eine 30-tägige öffentliche Auflage.

3. Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat erkläre sich mit der Anpassung des kantonalen Richtplans E-2.2 Wasserkraftwerke: Kleinwasserkraft, einverstanden.

4. Erwägungen

Oensingen ist im Abschnitt Klus, Kiessammler, betroffen. Es gibt keinen Grund, dem Vorhaben zu widersprechen.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Der Gemeinderat ist mit der Anpassung des kantonalen Richtplans E-2.2 Wasserkraftwerke: Kleinwasserkraft, einverstanden.
- 5.2 Die Stabstelle wird beauftragt, den Beschluss dem Amt für Raumplanung zu eröffnen.

Mitteilung an

- Amt für Raumplanung, Sacha Peter, Werkhofstrasse 59, 4509 Solothurn
- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Planung und Bau
- Präsident Bau-und Planungskommission
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Bau
- Stabstelle
- Akten

Gestaltungsplan Leuenfeld Süd, Teil Ost; Behandlung einer Einsprache gegen den Gestaltungsplan Leuenfeld Süd, Teil Ost

Geschäftseigner Christoph Iseli, Ressortleiter Bau und Planung
Entscheidungsgrundlagen Einsprache Urs Haener–Gasser vom 31. Januar 2019, Stellungnahme Planer / Grundeigentümer vom 20. Februar 2019
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat ist die oberste Planungsbehörde und gemäss § 23 der Gemeindeordnung zuständig für die raumplanerische Entwicklung (Ortsplanung) der Gemeinde.

Gemäss § 16 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978 (Stand 1. März 2013) ist der Gemeinderat zuständig für die Behandlung allfälliger Einsprachen gegen Nutzungspläne (§ 14 ff).

Auf Grund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

2. Sachverhalt

Vom 7. Januar 2019 bis 5. Februar 2019 fand die öffentliche Auflage des Gestaltungsplans Leuenfeld Süd, Teil Ost, statt.

Während der Auflagefrist ging die Einsprache von Urs Haener–Gasser, Leuenallee 9, 4702 Oensingen, gegen den Gestaltungsplan Leuenfeld Süd, Teil Ost, ein.

Der Einsprecher macht folgendes geltend:

Begründung

- Artikel 1 **Hohe städtebauliche und architektonische Qualität**
Oensingen ist keine Stadt und der Bau steht wie heute üblich unter dem Begriff <extreme Rendite>. Sämtliche Schulkinder müssen entlang der stark befahrenen Solothurnstrasse in das neue Schulhaus.
- Gute Erschliessungs- und Parkierungslösungen**
Wir haben schon heute unhaltbare Zustände - SBB - Fahrgäste, Gemeinschaftsfahrten an den Arbeitsplatz, Arztbesuche, Einwohner mit Zweitautos, Eltern mit Schülertransporten - wir haben bis jetzt Glück gehabt. Der Leuenplatz ist viel zu klein. Die Ausfahrten aus dem Leuenfeld in die Solothurnstrasse und in die Lehngasse werden schon heute eine Nervensache.
- Artikel 9 Die Masse stelle ich in Frage und der Gemeinderat hat kein Recht, in Eigenregie Höhentoleranzen zu bewilligen, weil die technischen Aufbauten und Anlagen schon höhenrelevant sind.
- Artikel 15 Die Disziplin der Verkehrsteilnehmer lässt dies nicht zu und 10 Parkfelder sind zu wenig - siehe Artikel 1.
- Artikel 23 Schon heute funktioniert dies nicht!
- Artikel 28 Ich bezweifle die genügende Kapazität, weil wir schon heute Mängel in der Versorgung feststellen.
- Artikel 32 Schon heute stellen wir Mängel fest, weil die Sickerleitungen fehlen. Alle 2 Jahre müssen die Leitungen gespült werden.

Schutzwürdiges Interesse

Die Sozialaufwendungen werden steigen und damit auch die Steuern Emmen, Köniz, Kloten, Kriens und Egerkingen zeigen die gleichen Entwicklungen.

Unsere Wohnung wird an Wert verlieren - der Eigenmietwert wird nicht im gleichen Umfang sinken.

Die Parkplatzmangel wird die Unordnung im Leuenfeld noch verschärfen.

Die Zu- und Wegfahrt aus / ins Leuenfeld wird ohne Kreisel Glücksache.

Das Leuenfeld wird mit jeder Etappe mehr zum Ghetto. Ich kenne das persönlich aus Augst / Pratteln Längi und Liebrüti - Kaiseraugst.

Antrag

Lösung der Parkplatz- und Verkehrsprobleme im Leuenfeld

Zweckmässige und sichere Gestaltung des Leuenplatzes.

Lösung der Zu- und Wegfahrt ins und aus dem Leuenfeld.

Beschränkung der Bauhöhe auf 477 m inkl. technische Aufbauten und Anlagen - ausgenommen Lift. Auf der anderen Seite der Solothurnstrasse stehen hübschere Bauten. **Die Rendite ist mehr als genügend.**

Respektierung der Bevölkerung im Leuenfeld durch die Behörden (Schneeräumung, Überwachung der blauen Zone und der 30 er Zone).

Keine Steuererhöhungen in den nächsten 10 Jahren.

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Einsprache von Urs Haener-Gasser Leuenallee 9, 4702 Oensingen, gegen den Gestaltungsplan Leuenfeld Süd, Teil Ost, sei aufgrund der Begründungen gemäss den Erwägungen abzuweisen.

4. Erwägungen

Formelles

Die Einsprache ist fristgerecht am 4. Februar 2019 bei der Verwaltung eingegangen. Gemäss § 16 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes ist der Gemeinderat für die Behandlung der Einsprache zuständig. Der Einsprecher ist als Eigentümer von GB Oensingen Nr. 2797 zur Einsprache legitimiert.

Die Einsprache von Urs Haener-Gasser wurde der Firma Schmid Generalunternehmung und dem beauftragten Planungsbüros Zeitraum Planungen AG zur Stellungnahme zugeschickt.

Die Stellungnahme vom 20. Februar 2019 wurde am 1. März 2019 zur Gewährung des rechtlichen Gehörs an Urs Haener-Gasser mit der Bitte zur schriftlichen Stellungnahme bis am 15. März 2019 weitergeleitet. Die Stellungnahme von Urs Haener-Gasser ist am 8. März 2019 per Mail beim Leiter Bau eingetroffen.

Materielles

Das Inserat für die öffentliche Auflage wurde am 3. Januar 2019 im Anzeiger Thal Gäu Olten publiziert.

In seiner Stellungnahme zieht Herr Urs Haener–Gasser seine Einsprache zu den Artikeln 1, 9, 28 und 32 mit folgenden Begründungen zurück:

- | | |
|------------|---|
| Artikel 1 | Sonderbauvorschriften – hohe städtebauliche und architektonische Qualität. Das sind nichtaussage Phrasen und ich ziehe deshalb Artikel 1 zurück. |
| Artikel 9 | Das Dorf wird verschandelt und damit steigt die Aggression. Gemeinde und Kanton sollen das geniessen können. Pratteln, Augst und Liebrüti sind schöne Beispiele. Ich laufe nicht gegen eine Mauer und ziehe den Punkt zurück. |
| Artikel 28 | Seit meiner Einsprache ist es angenehm wärmer geworden – Punkt ist hinfällig |
| Artikel 32 | Die fehlenden Sickerleitungen sind nicht zu verantworten – ist eine Bauvorschrift. Deshalb ziehe ich den Punkt zurück. |

Durch den Rückzug müssen diese Einsprachepunkte vom Gemeinderat nicht behandelt werden.

An den Einsprachepunkten Artikel 15 und 23 hält Herr Urs Haener–Gasser fest mit folgenden Ergänzungen:

Artikel 15 Den Punkt ziehe ich nicht zurück, weil das Chaos heute schon gross genug ist.

Artikel 23 Siehe Punkt 15

Schutzwürdiges Interesse

Attraktives und qualitatives gutes Wohngebiet. Wie eingangs erwähnt, haben die beiden Planer keine Ahnung. Das Leuenfeld hat massiv Schaden genommen mit den massiven Baufehlern – speziell der Häuschen und die fehlenden Sickerleitungen (Eindringen von Wasser in die Gebäude).

Wohnungswert

Die Planer sind unwissend – das Gebiet wurde nicht über Jahrzehnte entwickelt. Die geplanten Einkaufsmöglichkeiten, das Restaurant und weiteren Dienstleistungen wurden auf 2016 versprochen.

Zu- und Wegfahrt

Die angedachte Umfahrungsstrasse wird vielleicht in 15 Jahren Realität sein. Wir leben in der Gegenwart mit dem Verkehrschaos. Die angespannte Finanzlage der Gemeinde und die geplante Steuerreform sind zusätzliche Hindernisse! siehe auch Artikel 15 und 23.

Leuenfeld wird zum Ghetto

Die Gemeinde will es so – weitere Steuererhöhungen und unliebsame Verhandlungen werden Folgen.

Lösung der Parkplatz- und Verkehrsprobleme im Leuenfeld (inkl. Leuenplatz) Die beiden Planer sind auf dem Holzweg mit Ihren unrealistischen Vorstellungen – siehe auch Artikel 15 und 23.

Begründungen / Erwägungen

- Bei den Einspruchepunkten 15 und 23 handelt es sich um den Verkehr und die Parkplatzsituation im Leuenfeld und beim Baufeld J. Im Verkehrsbericht Erschliessung Leuenfeld Süd (Bericht im Zusammenhang mit der Ortsplanungsrevision der Firma Metron vom 24. März 2015) sind die Lösungen für die Erschliessung des Leuenfelds aufgezeigt. Bei den Parkplätzen im Bereich Baufeld J wurden der Bedarf gemäss der VSS-Norm SN 640 065 ermittelt. Dieser wird bei einem späteren Baugesuch nochmals überprüft. Die Anzahl der Parkplätze oberirdisch und unterirdisch entsprechen der geforderten Anzahl.
- Somit wird die Einsprache von Urs Haener–Gasser zu beiden Artikeln abgewiesen.
- Die anderen Punkte, die Urs Haener–Gasser aufgeführt hat, sind nicht Gegenstand des Gestaltungsplans, und somit wird darauf nicht eingetreten.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Einsprache von Urs Haener–Gasser, Leuenallee 9, 4702 Oensingen, gegen den Gestaltungsplan Leuenfeld Süd, Teil Ost, wird aufgrund der Begründungen gemäss den Erwägungen abgewiesen.
- 5.2 Die Stabstelle wird beauftragt, Herrn Urs Haener-Gasser, Leuenallee 9, 4702 Oensingen den Gemeinderatsbeschluss mit Rechtsmittel zu eröffnen.

6. Rechtsmittel

Gegen den Entscheid des Gemeinderats kann innert zehn Tagen, ab Zustellung, beim Regierungsrat, Rathaus, Barfüssergasse 24, 4509 Solothurn, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Greifbare Beweismittel sind beizulegen.

Mitteilung an

- Urs Haener–Gasser, Leuenallee 9, 4702 Oensingen (per Einschreiben)
- Zeitraum Planungen AG, Daniel Kaufmann, Brünigstrasse 25, 6005 Luzern
- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Planung und Bau
- Präsident Bau-und Planungskommission
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Bau
- Akten

Bildung Fachgruppe Frühförderung und Elternbildung

Geschäftseigner Theodor Hafner, Ressortleiter Soziales
Entscheidungsgrundlagen
Traktandenbericht verfasst durch Mila Witschi, Sozialarbeiterin

1. Zuständigkeiten und Information

Entsprechend §23 der Gemeindeordnung liegt die Behandlung und Kompetenz für die Abwicklung dieses Geschäft beim Gemeinderat.

Aufgrund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht, ist das Geschäft öffentlich zu behandeln

2. Sachverhalt

Der Gemeinderat hat 2018 entschieden, das Programm schrittweise aufgrund des angespannten Finanzhaushalts nicht zu verlängern. Die Abteilung für Kinder, Jugend und Familie hat den Auftrag bekommen, ein Nachfolgeprojekt im Bereich der Frühförderung und Elternbildung zu erstellen. Das Projekt sollte kostengünstiger sein und mehr Familien erreichen. Durch die Investition in Frühförderung und Elternbildung kann die Chancengleichheit für Kinder im schweizerischen Bildungssystem gefördert und somit Opportunitätskosten gespart werden.

Das Projekt Frühförderung und Elternbildung verfolgt folgende Ziele:

- Die Eltern werden bei den Übergängen wie Eintritt in die Spielgruppe oder den Kindergarten begleitet.
- Die Eltern erlernen erzieherische Kompetenzen und Strategien im Umgang mit alltäglichen Schwierigkeiten.
- Kinder und Eltern erhalten die Möglichkeit der Teilnahme am gesellschaftlichen Leben.
- Es wird ein Beitrag zur Chancengleichheit geleistet.

Im November 2018 wurde die Vernetzung der verschiedenen Akteure im frühkindlichen Bereich initiiert. Um ein nachhaltiges Projekt zu planen und umzusetzen, welches gut in den Regelstrukturen verankert ist, soll eine Fachgruppe gebildet werden. Sie besteht aus Fachpersonen des frühkindlichen Bereichs, welche ein breites Know-how mitbringen.

Mitglieder Fachgruppe Frühförderung und Elternbildung

Irma Bachmann	Fachstelle Kompass
Christine Bobst	Familienberatung
Nicole Diener	ehem. Hausbesucherin schrittweise
Claudia Eschmann	Leiterin Spielgruppe
Theodor Hafner	Ressortleiter Soziales
Selina Hänni	Ressortleiterin Bildung
Antonella Milazzo	Leiterin Spielgruppe
Stephan Möller	Elternrat
Fabienne Saner	Mütter- und Väterberatung
Susanne Schmid	Kindergarten-Lehrperson / Bevölkerung
Mila Witschi	Abteilung für Kinder, Jugend und Familie
Nicole Wyss	Leiterin Spielgruppe
Christian Zbinden	Abteilung für Kinder, Jugend und Familie

Projektorganisation

Die Fachgruppe Frühförderung wird in die Bereiche Mobilisierung, Themen und Ziele gegliedert.

- **Mobilisierung:** Wie kann die Zielgruppe erreicht werden? Welche Kommunikationskanäle nutzen wir, um unser Angebot bekannt zu machen? Wie können wir erreichen, dass die Zielgruppe sich aktiv am Projekt beteiligt?
- **Themen / Inhalte:** Welche Angebote gibt es in Oensingen und an anderen Orten im Bereich Frühförderung und Elternbildung? Welches Bedürfnis gibt es? Wie soll ein neues Angebot konkret ausgestaltet sein? Wie kann man die Angebote miteinander vernetzen?
- **Ziele:** Welches Ziel verfolgen wir mit dem Angebot im Bereich der Frühen Förderung? Welche Anspruchsgruppen gibt es? Welche Veränderung wollen wir damit in der Gemeinde erzielen? Wie kann die Nachhaltigkeit gewährleistet werden?



Meilensteine

Überarbeitung Projektskizze	Mai 2019
Erstellung Kostenzusammenstellung	August 2019
Festlegung Infrastruktur	August 2019
Klärung Personeller Verantwortlichkeit	Oktober 2019
Mobilisierung Zielgruppe	November 2019
Start des Projekts	Januar 2020
Evaluation Pilotphase	Dezember 2020

3. Antrag an den Gemeinderat

- 3.1 Der Gemeinderat wähle die genannten Personen auf die Dauer eines Jahres in die Fachgruppe. Die Fachgruppe erhält die Kompetenz, Vertretungen, sofern noch nicht mit einer Person bezeichnet, selbst zu besetzen. Die Mitglieder der Fachgruppe werden gemäss Behör § 19^{bis} und § 29 entschädigt. Die Angestellten der Einwohnergemeinde Oensingen nehmen an den Sitzungen während der Arbeitszeit teil.
- 3.2 Die Kosten für die Entschädigung der Mitglieder der Fachgruppe betragen max. 3'000 Franken. Die anfallenden Sitzungsgelder werden über das Konto 5450.3636.02 "Projekt Frühkindererziehung" abgerechnet.

4. Erwägungen

Um den Auftrag des Gemeinderats zu erfüllen und ein Projekt im Bereich der frühen Förderung zu schaffen, welches kostengünstig ist und viele Familien mit Kleinkinder erreicht, ist eine Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteuren des frühkindlichen Bereichs von grosser Bedeutung. Indem das Konzept von verschiedenen Fachpersonen ausgearbeitet wird, ist es breit abgestützt und kann mehr Familien erreichen.

5. Diskussion

Theodor Hafner erläutert den Ratsmitgliedern ausführlich den Sachverhalt.

Nicole Wyss spricht sich dafür aus, etwas zu tun. Aber dann müsse es auch etwas Gutes sein. Sonst lasse man es lieber bleiben. Sie kennt das Projekt Dulliken. Dort habe man allerdings schrittweise noch, und zudem stehe bereits der Krabbelgruppe eine Heilpädagogin zur Seite. Das Zusammenspiel müsse klappen, und eine Fachperson müsste das Projekt begleiten und stützen. Diese ist nach Meinung von Nicole Wyss noch nicht vorhanden. In Dulliken funktioniere dies. Man sei dort sehr breit abgestützt, und das immer begleitet durch die entsprechenden Fachleute.

Selina Hänni sieht es ähnlich wie ihre Vorrednerin. Es sei dringend nötig, dass in dieser Richtung etwas geschehe. In der vorgeschlagenen Fachgruppe sehe sie sehr viele Mitglieder mit Eigeninteresse, die durch externe Begleitung minimiert werden könnten. Der wirtschaftliche Aspekt könnte damit in den Vordergrund rücken und damit die Diskussionen verzerren.

Gemäss Theodor Hafner gibt es in Oensingen gibt viele Vereine. Diese seien aber zu wenig bekannt und werden zu wenig genutzt. Auch er ist der Meinung, dass entweder eine gute Sache entstehen oder man schlussendlich die Finger davon lassen soll. Er unterstützt trotzdem das vorgeschlagene Vorgehen, welches im 2019 gerade mal 3'000 Franken an Sitzungsgeldern kosten wird. Theodor Hafner rechnet damit, dass man nach Abschluss des Projekts wissen wird, wie es weitergehen soll.

Nicole Wyss macht darauf aufmerksam, dass 15'000 Franken in Zukunft nicht reichen werden. Eine gute Frühförderung ist mit hohen Kosten verbunden. Der Gemeindepräsident macht darauf aufmerksam, dass man in einem Jahr mehr wisse, und dass der Gemeinderat zu gegebener Zeit wieder darüber wird befinden müssen. Schrittweise sei zu Gunsten des neuen Projekts zurückgestellt worden, und zwar aufgrund des Kostendrucks. Oensingen könne sich nicht mehr jeden Luxus leisten.

Bruno Locher ist aufgefallen, dass die Kita nicht erwähnt wird. Nicole Wyss informiert ihn, dass diese zur Mitarbeit angefragt wurde, wie übrigens auch der Familientreff. Beide hätten aber kein Interesse an einer Mitarbeit. Theodor Hafner ergänzt, dass diese aber trotzdem nicht ausgeschlossen werden. Bei konkreteren Plänen werde man wieder auf sie zugehen.

6. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 6.1 Die genannten Personen werden auf die Dauer eines Jahres in die Fachgruppe gewählt. Die Fachgruppe erhält die Kompetenz, Vertretungen, sofern noch nicht mit einer Person bezeichnet, selbst zu besetzen.
- 6.2 Die Mitglieder der Fachgruppe werden gemäss § 19^{bis} und § 29 Behör entschädigt. Die Angestellten der Einwohnergemeinde Oensingen nehmen an den Sitzungen während der Arbeitszeit teil.
- 6.3 Die Kosten für die Entschädigung der Mitglieder der Fachgruppe betragen max. 3'000 Franken. Die anfallenden Sitzungsgelder werden über das Konto 5450.3636.02 "Projekt Frühkindererziehung" abgerechnet.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Sicherheit
- Gewählte
- Leiterin Finanzen
- Sachbearbeiterin Lohn
- Stabsstelle (Behördenverzeichnis)
- Akten

Hochwasserschutz und Revitalisierung Dünnern, Oensingen bis Oberbuchsiten; Vernehmlassung Varianten

Geschäftseigner Bruno Locher, Ressortleiter Sicherheit und Natur
Entscheidungsgrundlagen Diverse Unterlagen
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Entsprechend § 23 der Gemeindeordnung liegt die Behandlung und Kompetenz für die Abwicklung dieses Geschäfts beim Gemeinderat.

Auf Grund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht, ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

2. Sachverhalt

An der Sitzung vom 30. Januar 2019 wurde die Begleitgruppe über folgende Punkte orientiert:

- Überblick der untersuchten Varianten
- Vorstellung der Variantenbewertung und -empfehlungen
- Bekanntgabe der Eckdaten zur anlaufenden Vernehmlassung
- Weitere Informationen

Auf der Grundlage der Grundvarianten „Ableiten“, „Rückhalt“ und „Durchleiten“ wurden folgende Varianten untersucht:

- Variante „Durchleiten“.
- Variante „Rückhalt, Drosselung 96 m³/s“ mit Hochwasserrückhaltebecken mittels Dämmen ca. 500'000 m³.
- Variante „Rückhalt, Drosselung 72 m³/s“ mit Hochwasserrückhaltebecken mittels Dämmen ca. 900'000 m³.
- Variante „Rückhalt Dünnerngrube (Drosselung 72 m³/s)“ mit Rückhalt in Grube ca. 900'000 m³.
- Variante „Stollenlösung, Linie 1a (Drosselung auf 72 m³/s) mit Stollen zur Aare bei der ARA Falkenstein (Oensingen).
- Variante „Stollenlösung, Linie 2 (Drosselung auf 85 m³/s) mit Stollen zur Aare bei der ARA Gäu (Gunzgen).

Im Hinblick auf den Variantenvergleich war eine Harmonisierung dieser Varianten notwendig, wobei für alle Varianten folgende Zielsetzungen galten:

- Hochwasserschutz bis HQ100 von Oensingen bis Olten sicherstellen (inkl. Freibord).
- Alle Elemente erfassen, d.h. Massnahmen am Gewässer, Entlastungsbauwerke, Rückhaltebecken, Stollen usw.
- Vergleichbare, bewilligungsfähige Projektbasis schaffen.
- Alle wesentlichen Kosten erfassen.

Betreffend Bewilligungsfähigkeit sind dabei die Anforderungen zu beachten, welche das Bundesgesetz über den Wasserbau in Art. 4 festlegt.

Diese Vorgabe gilt für sämtliche Varianten auch am Unterlauf der Dünnern. Entsprechende Möglichkeiten der ökologischen „Wiederherstellung“ wie Aufweitung, Strukturierung und Längsvernetzung wurden entsprechend berücksichtigt.

Für alle Varianten erfolgte eine Kostenzusammenstellung mit einer Genauigkeit von $\pm 25\%$. Gemäss vorliegendem Vergleich ist mit Kosten zwischen 80 und 240 Mio. Franken zu rechnen.

Der ebenfalls erstellte Vergleich des permanenten Landbedarfs beziffert je nach Variante einen Bedarf von 25 bis 35 ha.

Bewertung der Varianten und Variantenempfehlung

Das Projektteam hat aufgrund einer Bewertung sämtlicher Varianten (inkl. Nullvariante) mittels Kriterien die beiden Varianten „Durchleiten“ und „Rückhalt Dünnerngrube“ zur Weiterbearbeitung empfohlen.

Dabei wurden die nachfolgenden Hauptkriterien mit entsprechender Gewichtung verwendet:

- Hochwasserschutz Gewichtung: 10%
- Kosten Gewichtung: 35%
- Ökologie Gewichtung: 15%
- Landwirtschaft Gewichtung: 30%
- Mensch und Umwelt Gewichtung: 10%

Die verhältnismässig tiefe Gewichtung für das Kriterium "Hochwasserschutz" wird damit begründet, dass schlussendlich alle untersuchten Varianten den geforderten Hochwasserschutz sicherstellen, und dass es somit bei diesem Kriterium nur noch um Detailfragen geht.

Ebenfalls wurde beim Kriterium "Ökologie" eine tiefe Gewichtung verwendet, da auch hier gilt, dass alle Varianten die gesetzlich vorgegebenen Kriterien betreffend Ökologie und Wiederherstellung erfüllen müssen.

Zu den vorgenannten Hauptkriterien wurden jeweils verschiedene Unterkriterien mit einer Gewichtung definiert, um so eine möglichst umfassende Bewertung zu erhalten.

Das Ergebnis der Variantenbewertung im Projektteam, welches aufgrund einer breiten Diskussion entstanden ist, wurde in einer Excel-Tabelle zusammengestellt. Diese Tabelle liegt diesem Protokoll bei.

Da beim vorliegenden Ergebnis nach den beiden Erstplatzierten Varianten "Durchleiten" und "Rückhalt Dünnerngrube" die Variante "Stollenlösung, Linienführung 1a" mit nur geringem Abstand auf dem dritten Rang liegt, wurde durch das Projektteam eine Plausibilisierung vorgenommen.

Dabei wurden unter dem Hauptkriterium "Kosten" die Anteile für Investitions-, Unterhalts- und Betriebskosten anders gewichtet. Mit einer höheren Gewichtung der Investitionskosten wurde das vorliegende Ergebnis bestätigt bzw. heben sich die vorgeschlagenen Varianten von der Stollenvariante ab.

In einer weiteren Sensitivitätsbetrachtung erfolgte die Aufrechnung der Investitions-, Unterhalts- und Betriebskosten auf eine Lebensdauer von 80 Jahren. Hier akzentuiert sich der Vorsprung der vorgeschlagenen Varianten noch stärker. Mit dieser Bewertung liegt die Variante "Rückhalt Dünnerngrube" im ersten Rang vor der Variante "Durchleiten".

Im Gesamtbild bestätigte sich somit das Ergebnis der Bewertung durch das Projektteam, so dass nun die beiden Varianten "Durchleiten" und "Rückhalt Dünnerngrube" zur Weiterbearbeitung empfohlen werden.

Es ist vorgesehen, für diese beiden Varianten Vorprojekte auszuarbeiten, um so eine detailliertere Basis für den abschliessenden Variantenentscheid zu haben.

Eckdaten der anlaufenden Vernehmlassung

Gegenstand der Vernehmlassung sind:

- Vorliegende Varianten (siehe Expertenberichte, Syntheseberichte)
- Bewertung (Kriterien, Gewichtung, Punktierung)
- Resultierende Empfehlungen

Stellungnahmen sind abzugeben bis am 12. April 2019.

Die vorliegende Einladung zur Vernehmlassung richtet sich ausschliesslich an die Mitglieder der Begleitgruppe. Für die breite Öffentlichkeit besteht die Möglichkeit, sich an späteren Mitwirkungsverfahren zu beteiligen.

Die Auswertung der Vernehmlassung erfolgt durch Rolf Glünkin (ARP) und Roger Dürrenmatt (AfU). Es wird ein Vernehmlassungsbericht verfasst.

Bei der vorliegenden Vernehmlassung wurde darauf verzichtet, einen Fragenkatalog abzugeben. Die Hauptfragestellung kann wie folgt zusammengefasst werden:

„Ist es nachvollziehbar und richtig, dass ausgehend von der Auslegeordnung der Schutzkonzepte die Varianten „Durchleiten“ und „Rückhalt Dünnerngrube“ weiterverfolgt werden sollen?“

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Varianten seien zu diskutieren und die Hauptfragestellung zu beantworten.

4. Erwägungen

Der Gemeindepräsident als Mitglied der vorbereitenden kantonalen Projektgruppe spricht sich für die Gutheissung der Hauptfragestellung aus. Er erachtet es als wichtig und sachgerecht, die beiden Varianten weiterzuverfolgen. Falls die Variante "Dünnerngrube" realisiert werden würde, müssten der Eingriff in das Ortsbild, die Natur und die daraus folgenden Immissionen (Internalisierung von externen Kosten) für die Einwohnergemeinde Oensingen sowie den betroffenen Landwirten angemessen abgegolten werden.

5. Diskussion

Der Gemeindepräsident erläutert den Sachverhalt. Die Notwendigkeit sei gegeben, da entsprechendes Schadenpotenzial vorhanden sei. Persönlich ist er der Meinung, die Variante "Durchleitung", welche etwas besser bewertet worden ist, habe durchaus ihre Vorteile. Das Naherholungsgebiet würde vergrössert, was einem Bedürfnis der Bevölkerung entspreche. Die Variante gehe aber gleichzeitig auch mit dem Verlust von Landwirtschaftsland einher, was gerade bei den Landwirten nicht auf grosse Begeisterung stösst. Auf der anderen Seite gibt es die Variante "Dünnerngrube", welche auf unserem Territorium entstehen würde, und zwar Land, welches von der Familie Tschumi bewirtschaftet wird. Aus Sicht des Gemeindepräsidenten müsste bei dieser Variante eine entsprechende Abgeltung gemacht werden (Eingriff in die Natur, Ortsbild, mögliche Immissionen, Gefährdung des Kiesabbaus). Das letzte Hochwasser liegt Jahrzehnte zurück, deshalb sehen viele das Problem nicht. Es muss aber jedem bewusst werden, dass das nächste Unwetter jederzeit kommen kann. Die Projekte an der Emme und der Aare wurden jeweils widerstandslos gutgeheissen, weil diese Flüsse vor nicht allzu langer Zeit über die Ufer traten.

Gemäss Georg Schellenberg geht es nicht nur um den Hochwasserschutz. Mit der Dünnern muss sowieso etwas passieren. Das könne jetzt mit dem Projekt Hochwasserschutz verbunden werden.

Gemäss Fabian Gloor könnte man auch einfach nichts machen. Ob das allerdings sinnvoll wäre, bleibt dahingestellt. Wenn man allerdings heute Hochwasserschutz mache, dann sei das nur in Zusammenhang mit einer Revitalisierung sinnvoll. Zudem könne man mit relativ hohen Bundesbeiträgen rechnen. Man redet schliesslich nur noch von ca. 10%, die den Gemeinden anfallen. Bis es so weit ist, wird es aber noch einige Zeit dauern. Im Moment laufe erst die Vernehmlassung. Danach werden die beiden Projekte tiefer ausgearbeitet, und daraufhin folgt wiederum eine Vernehmlassung. Es gibt aber durchaus Abschnitte, die es sich aufzuwerten lohnt, und die auch für die Naherholung eine Chance sein könnten. Dies soll nicht der einzige Faktor sein, für uns aber trotzdem eine Rolle spielen.

Theodor Hafner hat eine "erweiterte" Frage. Heute gehe es um die Dünnern, vor einiger Zeit habe man den Schlossbach gefasst. In den siebziger Jahren sei nach einem starken Regenfall sein eigenes Land betroffen gewesen. In Oensingen gebe es noch verschiedene Bäche. Theodor Hafner möchte wissen, ob diese Bäche, gerade im Hinblick auf ein Jahrhundertunwetter, sicher sind. Nicht nur die Dünnern, auch die anderen Bäche in Oensingen stellen seiner Meinung nach eine Gefahr dar.

Georg Schellenberg informiert: In Oensingen gibt es drei "Berg"-Bäche, den Schossbach, den Bärenbach und den Vogelherdbach. Den Schlossbach habe man vor einiger Zeit bereits gemacht. Für die anderen beiden Bäche liege eine Studie vor, wie allfällige Probleme gelöst werden können. Irgendwann werde man sich dieser Bäche annehmen müssen, damit ihr Wasser in Zukunft nicht mehr durch die ARA läuft. Hier könnte doch ein rechter Betrag eingespart werden. Zuerst werde jedoch das GWP überarbeitet, in welchem die Bäche auch eine Rolle spielen. Der Gemeindepräsident ergänzt, dass grundsätzlich, je nach Gewässerkategorie, der Kanton oder die Gemeinde für die Bäche zuständig ist. Die Dünnern befindet sich auf Stufe Kanton, weshalb wir hier nicht federführend sind.

Auf die Frage von Selina Hänni informiert der Gemeindepräsident, dass der betroffene Landwirt persönlich informiert wurde und in laufendem Kontakt mit dem Kanton sei.

Der Leiter Bau weist darauf hin, dass bei der Variante "Dünnergube" auch der Grundwasserschutz berücksichtigt werden muss, und zwar in Bezug auf das vorgesehene, zehn Meter tiefe Loch. Bei einer Überschwemmung könnten auch Schadstoffe mitgeführt werden. Der Leiter Bau geht davon aus, dass die Verantwortlichen dies bereits berücksichtigt haben. Gemäss Fabian Gloor geht die Detailplanung wohl noch nicht so weit.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Der Gemeinderat ist beiden Varianten gegenüber grundsätzlich wohlwollend eingestellt und begrüsst deren Weiterverfolgung.
- 5.2 Im Fall der Variante "Dünnergube" müsste mit dem Kanton über eine Abgeltung infolge des Eingriffs in die Natur, Ortsbilds, möglicher Immissionen, Gefährdung des Kiesabbaus etc. verhandelt werden.
- 5.3 Die Stabstelle wird beauftragt, die Antworten zur Vernehmlassung dem Amt für Umwelt zu schicken.

Beilage

- Tabelle Variantenbewertung

Mitteilung an

- Amt für Umwelt, Roger Dürrenmatt, Werkhofstrasse 5, 4509 Solothurn
- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Sicherheit und Natur
- Ressortleiter Planung und Bau
- Ressortleiter Infrastruktur
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Bau
- Stabstelle
- Akten

Liegenschaft Post-Center; Genehmigung eines Nachtragskredits von Fr. 110'000 für Umbauarbeiten in der Verwaltung (Konto 0290.5040.01)

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen Diverse Offerten vom März 2019
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Gestützt auf die Gemeindeordnung (§25 Abs. c) der Einwohnergemeinde Oensingen vom 30. November 2008 ist der Gemeinderat für Nachtragskredite zuständig.

Auf Grund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht, ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

2. Sachverhalt

Im Zusammenhang mit den Planungstagen 2019 der Geschäftsleitung wurde in Zusammenarbeit mit dem Gemeindepräsidenten die Frage erörtert, wo und in welchen Bereichen die Verwaltung "aktiv und attraktiv" ist. Ein Punkt aus der Diskussion war die heute bestehende Verwaltung mit dem Schalterbereich und den Arbeitsplatzverhältnissen für die Angestellten. Die Schalter der Einwohnerkontrolle und der Finanzen sind nicht sehr besucherfreundlich und effizient ausgestaltet. Die Glasscheiben schaffen eine nicht gewollte Distanz zu den Kunden. Auch sind die Platzverhältnisse für die Mitarbeitenden in der Einwohnerkontrolle sehr eng und nicht ideal gestaltet. Ein konzentriertes Arbeiten ist sehr anstrengend und während der Schalteröffnungszeiten kaum möglich.

In der Abteilung Finanzen ist die Zweiteilung der Abteilung sehr unglücklich. Arbeitsabläufe werden so komplizierter, und die Mitarbeitenden müssen weitere Wege in Kauf nehmen. Auch ist die Schaltersituation bei den Steuern alles andere als befriedigend und ebenfalls nicht sehr kundenfreundlich ausgestattet.

Der Züniraum in der ersten Etage ist zu klein, wirkt wenig einladend und schon gar nicht teamfördernd. Kundinnen und Kunden haben vom Schalterbereich direkten Blickkontakt in den Pausen-/Mittagsraum, was als sehr störend empfunden wird und nicht selten den Anschein erweckt, die Mitarbeitenden auf der Gemeindeverwaltung hätten "immer" Pause. Die Mitarbeitenden, die ihre Mittagspause auf der Verwaltung verbringen, müssen etappenweise essen, da zu wenig Platz für alle zur Verfügung steht. Des Weiteren lässt sich leider auch nicht verhindern, dass es am Nachmittag auf der gesamten Verwaltung nach aufgewärmtem Essen riecht, was für alle Betroffenen sehr unangenehm ist.

Innerhalb der Geschäftsleitung wurden verschiedene Varianten besprochen, wie die Verwaltung optimaler und effizienter organisiert werden könnte und wie man ein freundlicheres Auftreten gegen aussen realisieren könnte. Die Geschäftsleitung möchte mit kleineren Umbauten die Gemeindeverwaltung kundenfreundlicher, attraktiver und in den Arbeitsabläufen und Prozessen effizienter gestalten. Besonders der Schalterbereich ist veraltet und entspricht nicht der Idee eines heutigen Dienstleistungsbetriebs: Einladend, kundenfreundlich, effizient, offen und vertrauensstiftend. Der Umbau der Gemeindeverwaltung ist bereits seit vielen Jahren ein Thema. Aus Kostengründen wurde er bisher nicht realisiert. Mit der vorliegenden Variante 3 könnte mit relativ wenig Aufwand und mit einem bescheidenen Budget ein grosser Nutzen für alle Beteiligten erzielt werden. Mit der heute dem Gemeinderat vorgestellten Variante 3 ist die Geschäftsleitung überzeugt, einen Schritt in die richtige Richtung zu machen und die Gemeindeverwaltung nachhaltig attraktiv und effizient zu gestalten.

Vorbemerkungen

Im 2. Stock zog die Excellent AG im vergangenen Jahr aus und bezog einen neuen Standort. Die heute ebenfalls im zweiten Stock angesiedelte Allianz plant ebenfalls, die Räumlichkeiten per Juli 2019 zu verlassen. Für eine zukünftige marktkonforme Vermietung wären einige Sanierungen und Investitionen notwendig. Auf der anderen Seite ergibt sich durch die freien Räumlichkeiten zusätzliche Flexibilität, welche die Gemeindeverwaltung für eine Neuplanung und -platzierung nutzen kann. Allfällige freie Restflächen sollen günstig ausgeschrieben werden, um möglicherweise Start-Up Firmen anzuziehen oder Co-Working Arbeitsplätze zu erstellen.

Variante 1

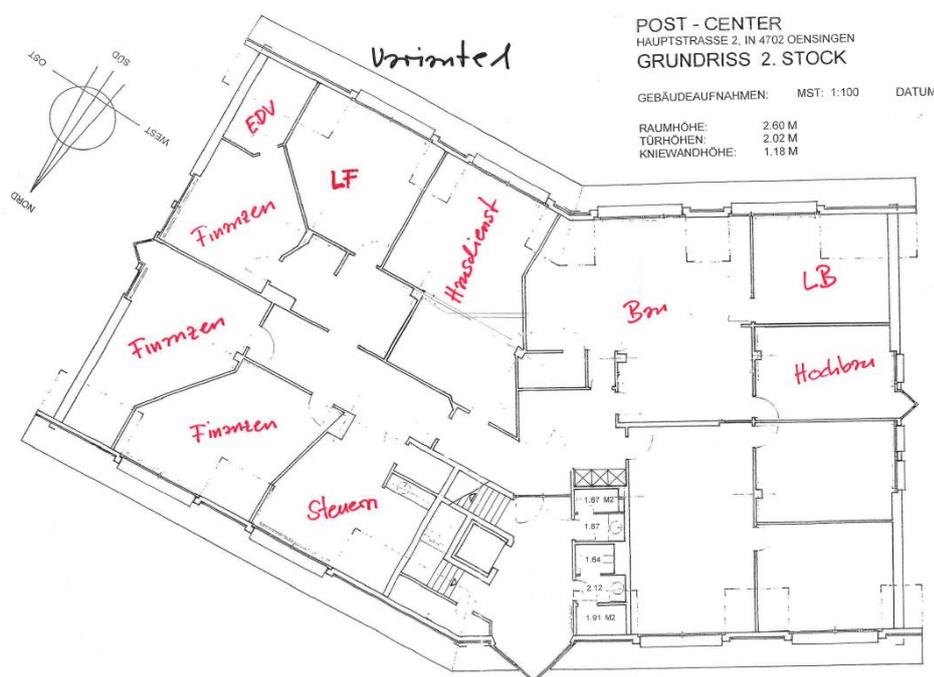
Umzug der Abteilung Finanzen in den 2. Stock in die ehemaligen Büroräume der Excellent AG. Im 1. Stock würde die Einwohnerkontrolle alle vier Schalter auf der Fensterfront übernehmen. Die Leiterin Verwaltung wechselt ins ehemalige Büro der Leiterin Finanzen. Der Gemeindepräsident und die Stabstelle wechseln in die beiden Büros Steuern und Lohnwesen. Der Bereich KIJUFA wechselt ins ehemalige Büro Stabstelle. Im ehemaligen Büro der Leiterin Verwaltung wird der Pausenraum eingerichtet. Aus dem ehemaligen Büro des Gemeindepräsidenten wird ein zusätzliches Sitzungszimmer.

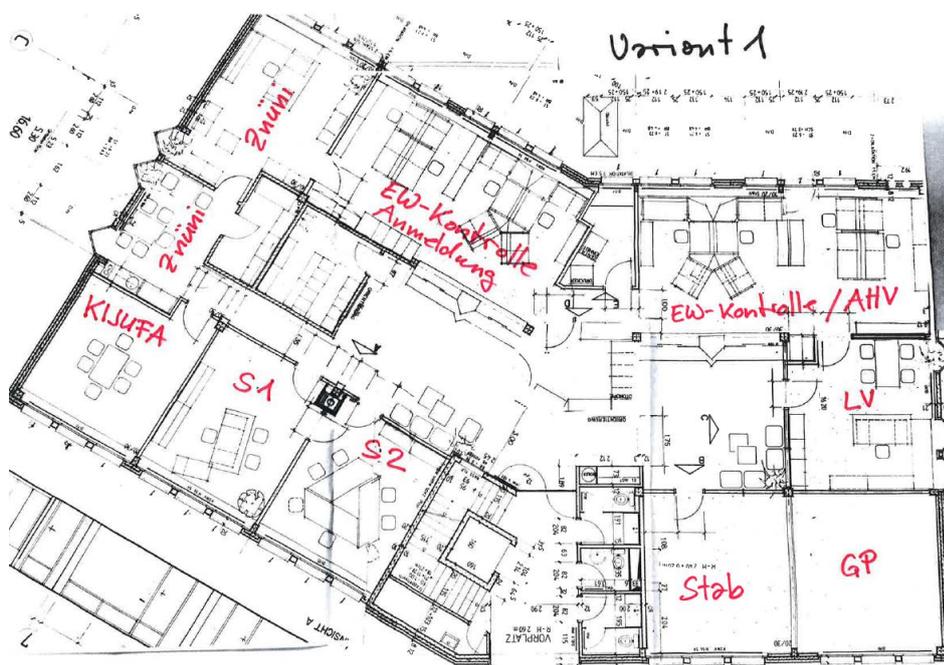
Vorteile

- + Pausen-/Mittagsraum wird grösser
- + kostengünstig

Nachteile

- EWD und Finanzen nicht auf dem gleichen Stock (längere Wege, Austausch von Synergien = erschwert, Prozesse sind nicht effizient, Nutzen von gemeinsamen Ressourcen = erschwert, nicht kundenfreundlich)
- wenig Sitzungszimmer auf dem Stock (diskrete Gespräche mit Kundinnen und Kunden auf demselben Stock nicht möglich vgl. EWD)
- Schalterbereich nicht kundenfreundlich und effizient gestaltet
- Mittags- und Pausenraum auf dem 1. Stock nicht ideal (zu wenig abgeschirmt)
- Schalterbereich für Finanzen im 2. Stock problematisch, zu wenig Platz, Räumlichkeiten eignen sich schlecht
- keine optimale Gestaltung der Arbeitsplätze bei den EWD (räumlich getrennt)
- enge Platzverhältnisse
- kein Empfang durch eine zentrale Information (Triage)





Variante 2

Umzug der Abteilung Finanzen in den 2. Stock in die ehemaligen Büroräume der Excellent AG. Ansonsten würde kein anderer Bürowechsel stattfinden.

Vorteile

- + kostengünstig

Nachteile

- EWD und Finanzen nicht auf dem gleichen Stock (längere Wege, Austausch von Synergien = erschwert, Prozesse sind nicht effizient, Nutzen von gemeinsamen Ressourcen = erschwert, nicht kundenfreundlich)
- wenig Sitzungszimmer auf dem Stock (diskrete Gespräche mit Kundinnen und Kunden auf demselben Stock nicht möglich vgl. EWD)
- Schalterbereich nicht kundenfreundlich und effizient gestaltet
- kein grosser gemeinsamer Pausen-/ und Mittagsraum
- keine offenen Büros für die Finanzen (alle abgeschirmt)
- Schalterbereich für Finanzen im 2. Stock problematisch, zu wenig Platz, Räumlichkeiten eignen sich schlecht
- keine optimale Gestaltung der Arbeitsplätze bei den EWD (räumlich getrennt)
- enge Platzverhältnisse
- kein Empfang durch eine zentrale Information (Triage)

Fazit der Varianten 1 und 2

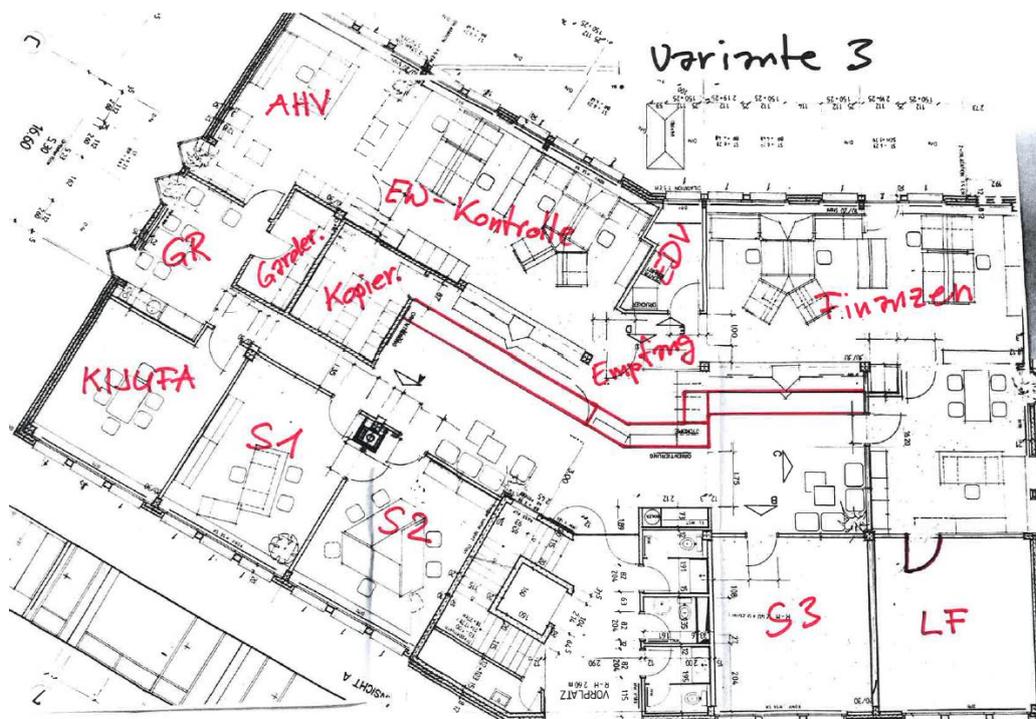
Die Varianten 1 und 2 wurden von der Geschäftsleitung verworfen, da die räumliche Trennung der Abteilungen Finanzen und Einwohnerdienste arbeitstechnisch keinen Sinn ergibt. Mit diesen beiden Varianten gestaltet man die Arbeitsabläufe komplizierter und erschwert den Austausch und die Nutzung von Synergien zwischen den beiden Abteilungen. Die Änderungen haben keine positive Wirkung auf die Kundenfreundlichkeit und auf den Dienstleistungsbetrieb der Gemeindeverwaltung. Für die Kundinnen und Kunden würde die Situation gar unübersichtlicher.

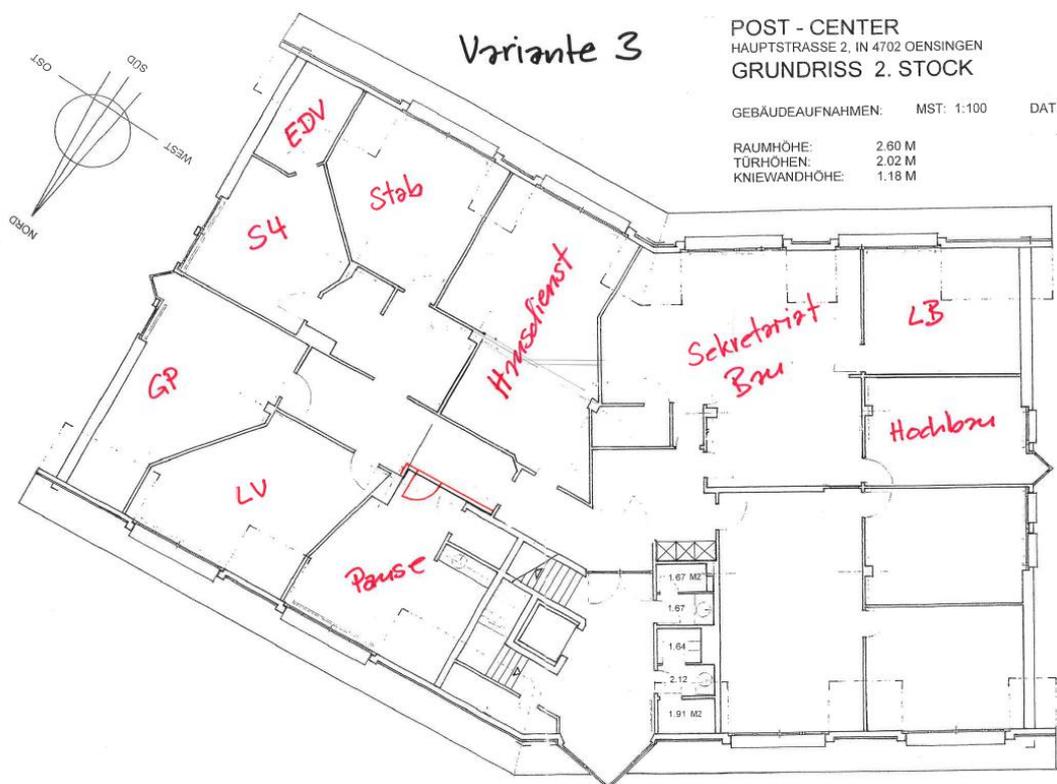
Variante 3

Im 1. Stock sollen der bestehende Schalter und der alte Kopierraum abgebrochen werden. Somit würde mehr Platz für den Empfangsbereich geschaffen. Zentral beim Eingang könnte ein Schalter als Empfang eingerichtet werden. Dort sollen sich alle Besucherinnen und Besucher anmelden und werden anschliessend den zuständigen Schaltern zugewiesen (Triage beim Empfang). Durch diese Triage würden Kundenfreundlichkeit und Effizienz gezielt gefördert, und die Gemeindeverwaltung würde ein professionelleres und moderneres Gesicht erhalten. Der 1. Stock könnte mit diesen Massnahmen offener und heller gestaltet werden. Die Mitarbeiter wären nicht mehr so sehr hinter einem Schalter versteckt. Der ganze Bereich würde einladender wirken.

Ebenfalls sollen die Wände zu den Büros LV und LF abgebrochen werden. Die Einwohnerkontrolle und die Finanzen könnten somit alle auf dem 1. Stock bleiben und würden mehr Raum für die Arbeitsplatzgestaltung erhalten. Die Leiterin Finanzen würde in das ehemalige Büro der Steuerverwaltung ziehen. Die Abteilung KIJUFA wechselt ins ehemalige Büro Stabstelle. Der Kopierraum wird neu in der ehemaligen Garderobe / GR-Büro untergebracht. Die Garderobe für die Angestellten befände sich im heutigen Archiv. Dem Gemeinderat könnte im alten Pausenraum ein Büro mit Tageslicht eingerichtet werden. Im 1. Stock würden dadurch drei Sitzungszimmer entstehen, die für diskrete Meldungen (AHV / Ergänzungsleistungen / Todesfall / Steuern usw.) und diverse Kundengespräche von Finanzen und Einwohnerdiensten genutzt werden könnten. Der Pausenraum soll neu in den 2. Stock verlegt werden. Somit würde verhindert, dass es im Empfangsbereich (1. Stock) am Nachmittag nach Essen riecht, und die Mitarbeitenden könnten ihre Pausen abgeschirmt von der Kundschaft in Ruhe geniessen. Die Büros der Leiterin Verwaltung und des Gemeindepräsidenten sowie der Stabstelle würden neu in den 2. Stock gezügelt. Besprechungen oder Sitzungen könnten im Sitzungszimmer im 2. Stock abgehalten werden, unabhängig von den Sitzungen von Einwohnerdiensten und Finanzen.

Der Hausdienst zieht neu ins ehemalige Büro der KIJUFA. Bei der Abteilung Bau soll eine Wand abgebrochen und der Eingang neu platziert werden. Somit würde ein dritter Arbeitsplatz für eine Lernende entstehen. Auch würde mehr Platz für Planaufgaben geschaffen. Die Toiletten werden auf beiden Stockwerken neu geschlechtergetrennt angeschrieben.





Kostenzusammenstellung für die Umbauarbeiten

Arbeit	Lieferant	Kosten Offerte (inkl. MwSt)
Demontagen Schalter / Wände	Reinhold Dörfliger AG	Fr. 25'000.00
IT Anpassungen	mbb Moser AG	Fr. 2'000.00
Elektroinstallationen	Dietschi Borner AG	Fr. 16'000.00
Bodenbeläge	Roja Interieur & Design GmbH	Fr. 25'000.00
Schreinerarbeiten	Kamber Innenausbau GmbH	Fr. 5'000.00
Malerarbeiten	Perren Malergeschäft GmbH	Fr. 7'000.00
Einrichtungen, Möbel, usw.	Bader Büro Design AG	Fr. 20'000.00
Unvorhergesehenes		Fr. 10'000.00
Gesamtkosten Umbauarbeiten		Fr. 110'000.00

Mit den Arbeiten könnte umgehend begonnen und somit die jetzige Situation mit den ausgelagerten Arbeitsplätzen ausgenutzt werden. Der Umzug zurück aus dem heutigen Provisorium müsste ungefähr um einen Monat verschoben werden. Somit könnte man erst Anfang Juli 2019 zurück in das Gebäude an der Hauptstrasse 2 ziehen.

Vorteile

- + nachhaltige, effiziente, kundenfreundliche und attraktive Lösung
- + EWD und Finanzen sind auf dem gleichen Stock (Austausch von Synergien optimal, effiziente Prozesse, Nutzung von gemeinsamen Ressourcen, kundenfreundlich)
- + genügend Sitzungszimmer im 1. Stock vorhanden (diskrete Gespräche mit Kundinnen und Kunden sind möglich)
- + Schalterbereich ist kundenfreundlich, offen und effizient gestaltet
- + grosser gemeinsamer Pausen- / und Mittagsraum vorhanden (abgeschildert im 2. Stock)
- + offene Büros für EWD und Finanzen (optimale Arbeitsplatzgestaltung)
- + kundenfreundlicher Empfang (zentrale Triage)

Nachteile

- Variante kostet mehr

3. Antrag an den Gemeinderat

Für die Umbauarbeiten der Verwaltung in der 1. und 2. Etage des Post-Centers sei ein Nachtragskredit von Fr. 110'000 für Konto 0290.5040.01 zu sprechen.

4. Erwägungen

Da es sich um einen Investitionskredit handelt, wird die Erfolgsrechnung jährlich mit 3.03% Abschreibungen belastet.

5. Diskussion

Laut Fabian Gloor erhofft sich die Geschäftsleitung durch diesen Umbau bessere, effizientere Prozesse und, damit verbunden, langfristig Einsparungen. Durch die Optimierungen stehen zukünftig auch mehrere Sitzungszimmer zur Verfügung. Der Gemeindepräsident macht darauf aufmerksam, dass es sich beim vorliegenden Projekt keineswegs um eine Luxusvariante handelt. Aber kosten tut es trotzdem etwas. Arbeitsplätze werden aber keine vergoldet. Der Antrag kommt zum heutigen Zeitpunkt, weil damit das vorhandene Zeitfenster optimal genutzt werden kann. Ursprünglich war angedacht, die Gemeindeverwaltung gleichzeitig mit der Raiffeisenbank umzubauen. Dabei wäre es aber um Umbaukosten von rund zwei Millionen Franken gegangen, auf die man aus Spargründen im Moment verzichten muss.

Andreas Affolter hat die einzelnen Varianten skizziert und Pläne gemacht. Die Plangrundlagen stammen von aus der ersten Umbauphase der Gemeindeverwaltung, welche unter Armand Rindlisbacher stattfand. Die Pläne stammen demzufolge aus den 90er Jahren. Die Geschäftsleitung wünscht sich nun eine offene Gemeindeverwaltung, wie dies in modernen Verwaltungen heutzutage der Fall ist. Bei einer Komplettsanierung hätte man jedoch Fachleute beziehen können, welche auf das Einrichten von modernen Verwaltungsgebäuden spezialisiert sind. Aufgrund des Spardrucks habe man sich nun selber beholfen und versuche mit der vorliegenden Variante, Arbeitsabläufe zu optimieren. Im Weiteren werden in Zukunft geschlechtergetrennte Toiletten zur Verfügung stehen, welche aber leider immer noch am selben, absolut nicht optimalen Standort, verbleiben. Für die Gemeinderäte steht in Zukunft der heutige Pausenraum im ersten OG zur Verfügung.

Andreas Affolter informiert weiter, dass das neue Konzept allen Mitarbeitenden vorgestellt wurde. Die Abteilung für Kinder, Jugend und Familie sei mit einem Umzug ins erste OG nicht einverstanden gewesen und habe dies auch gut begründet. Demzufolge werde man diese im zweiten OG belassen und für den Hausdienst eine andere Lösung suchen. Da die Allianz per 30. Juni 2019 ihre Büroräumlichkeiten gekündigt hat, wird dies keine Probleme geben. Die Bader AG, welche ebenfalls noch ein Büro gemietet hat, wird in ein Büro der Allianz umziehen, damit diese einen separaten Eingang hat. Drei Zimmer bleiben im zweiten OG im Moment leer. Das heutige Büro der Stabsstelle wird in einen Materialraum umgewandelt.

Die Leiterin Verwaltung ergänzt, dass sich die Geschäftsleitung immer wieder Gedanken zur Optimierung der Prozesse macht. Man wolle dem Logo "aktiv und attraktiv" gerecht werden und wieder mehr auf die Leute zugehen. Mit offenen Schaltern werde auch ein Kulturwandel eingeläutet. Die Geschäftsleitung habe sich ganz klar für diese Richtung entschieden. Mit einem offenen Schalterbereich kann Nachhaltigkeit erzeugt werden. Sollte später trotzdem ein Umbau ins Auge gefasst werden, könnte der Schalterbereich trotzdem so belassen werden und würde nicht noch einmal Geld kosten. Der Zeitpunkt heute wäre optimal, weil sich alle Mitarbeitenden bereits in Provisorien befinden und nicht noch einmal umziehen müssten. Die Leiterin Verwaltung ist sich bewusst, dass es sich um einen grossen Betrag handelt, macht aber auch noch einmal darauf aufmerksam, dass es sich um keine Luxusvariante handelt.

Fabian Gloor ergänzt, dass vom ganzen Gebäude Post-Center alles der Einwohnergemeinde gehört, was über dem Erdgeschoss liegt. Die Wohnung ist im Moment noch an die Raiffeisenbank vermietet. Möchte man die Räumlichkeiten im zweiten OG marktkonform vermieten, müsste man zuerst einiges investieren. Deshalb unterstützt Fabian Gloor das Ansinnen der Geschäftsleitung, die Räume selber zu nutzen. Die übrigbleibenden Räume könnten immer noch als Co-Working-Space etc. zur Verfügung gestellt werden, aber darüber habe man sich noch keine konkreten Gedanken gemacht.

Theodor Hafner findet das Vorhaben eine gute Sache. Positiv ist für ihn auch, dass die Zeit, in der die Verwaltung sowieso leer steht, genutzt wird. Detailfragen, wie z.B. die genaue Abtrennung von Empfang und Kundschaft sein wird, können vom Leiter Bau noch nicht beantwortet werden. Es gäbe verschiedene Möglichkeiten, welche dann im Detail nach der Genehmigung des Kredits weiterverfolgt werden. Zum Beispiel hätten einige Mitarbeitende Bedenken geäußert, dass bei einem "offenen" Schalter jeder eigentlich zu ihnen ins Büro eintreten könnte. Die neuen Schalter müssen für beide Seiten ein angenehmes Gefühl geben. Man werde sich deshalb damit noch detailliert befassen müssen. Auch die definitive Breite des Schalters sei noch nicht festgelegt.

Ein weiteres Thema war gemäss Silvia Jäger der fehlende Diskretionsschalter. Aufgrund des Kulturwandels und, weil in Zukunft genügend Sitzungszimmer zur Verfügung stehen, soll darauf jedoch verzichtet werden. Die Geschäftsleitung habe sich für den Meilenstein "offene Verwaltung" entschieden, und dies soll nun durchgezogen werden.

Bruno Locher möchte wissen, wie viele "schwierige" Fälle es jährlich gibt. Die Leiterin Verwaltung hat noch nie einen erlebt. Der Umgang mit schwieriger Klientel könne aber geschult werden.

Theodor Hafner regt an, die Sitzungsräume 1 und 2 durch eine leichte Trennwand zu trennen. Damit würde ein grösserer Raum zur Verfügung stehen, wenn dies nötig würde. Andreas Affolter macht darauf aufmerksam, dass eine Schiebewand rund 10'000 Franken mehr kosten würde. Zum anderen wäre diese so ringhörig, dass nicht beide Räume gleichzeitig genützt werden könnten. Der Gemeindepräsident erwidert, dass für Sitzungen mit einer grösseren Anzahl Teilnehmer der Gemeinderats-Saal benützt werden kann. Andreas Affolter informiert, dass man sich bei den Umbaumaassnahmen sehr eingeschränkt habe. Die Zusammenlegung von mehreren Räumen wäre nur mit grosser Kostenfolge machbar, weil praktisch in jedem Raum andere Bodenbeläge verlegt sind. Man habe sich bei den vorliegenden Varianten wirklich nach dem Minimum gestreckt.

Selina Hänni möchte wissen, was die SGV, resp. der Brandschutz zu den Plänen gesagt hat. Gemäss Andreas Affolter werden keine tragenden Wände verändert. Somit ist eine Überprüfung durch die SGV nicht nötig.

Selina Hänni bittet darum, bei der Botschaft an die Bevölkerung die Kundenoptimierung und Prozesserleichterung besonders zu erwähnen.

Georg Schellenberg begrüsst das Projekt. Ihn stört lediglich, dass hierfür ein Nachtragskredit genehmigt werden muss. Andreas Affolter erwähnt noch einmal, dass sich der Zeitpunkt durch die aktuelle Situation ergeben hat. Der Umbau sei vorher nicht planbar und damit auch nicht budgetierbar gewesen. Wenn man jetzt darauf verzichtet, werde es später um einiges teurer. Nachtragskredite in dieser Höhe sind auch für den Gemeindepräsidenten immer suboptimal. Der Gemeinderat habe aber dem Leiter Bau im Januar den Auftrag erteilt, ein Projekt zu erarbeiten. Man habe sich damals bereits bewusst sein müssen, dass ein Antrag mit einem entsprechenden Nachtragskredit folgen werde.

Theodor Hafner möchte wissen, mit welchem Zeitrahmen gerechnet werden muss. Gemäss Silvia Jäger wird man ca. zwei Monate länger im Feuerwehrmagazin und in den anderen Ersatzbüros bleiben müssen. Die Feuerwehr sei diesbezüglich bereits vororientiert worden.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Für die Umbauarbeiten der Verwaltung in der 1. und 2. Etage des Post-Centers wird ein Nachtragskredit von Fr. 110'000.00 für Konto 0290.5040.01 gesprochen.
- 5.2 Die Abteilung Bau wird mit der Umsetzung beauftragt.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Planung und Bau
- Ressortleiter Sicherheit (Information an Feuerwehr)
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Bau
- Stabstelle (Nachführung Nachtragskreditkontrolle)
- Leiterin Finanzen
- Bereichsleiter Hausdienst
- Akten

Oensingen, 25. März 2019

GEMEINDERAT OENSINGEN

Gemeindepräsident

Stabsstelle

Fabian Gloor

Madeleine Gabi